



smart
sustainability monitoring
and assessment routine

NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG VON SCHWEIZER OBSTPRODUZENTEN

ERGEBNISBERICHT 2020



IMPRESSUM

Herausgeber:	Sustainable Food Systems GmbH Ackerstrasse 113, 5070 Frick, Schweiz
Autor*innen:	Olivia Keller, Patrick Stefani, Véronique Chevillat
Stand:	November 2020
Bildnachweis	Patrick Stefani, FiBL

© SFS GmbH, 2020

VERANTWORTLICHE ORGANISATIONEN:



Die Sustainable Food Systems GmbH (SFS) ist eine Ausgründung der drei Forschungsinstitute für biologischen Landbau (Schweiz, Deutschland und Österreich). Die SFS ist für die Anwendung von SMART als Dienstleistung in der Praxis verantwortlich. SMART als Marke und Methode ist Eigentum der SFS.



Das FiBL ist eine der weltweit führenden Forschungseinrichtungen zur nachhaltigen Landwirtschaft. Es hat Standorte in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich und eine Vertretung in Brüssel (FiBL Europe). Die Stärken des FiBL sind interdisziplinäre Forschung, gemeinsame Innovationen mit Landwirten und der Lebensmittelindustrie, lösungsorientierte Entwicklungsprojekte und ein rascher Wissenstransfer.

VERWENDUNG DER BERICHTSINHALTE

Die Ergebnisse dieses Ergebnisberichts sind vertraulich zu behandeln, eine Kommunikation der Berichtsinhalte an Dritte sind nur nach Rücksprache mit Migros gestattet.

WEITERE HINWEISE

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde in diesem Bericht bei den meisten Formulierungen auf eine geschlechter-differenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen wie Betriebsleiter, Mitarbeiter, Kunde, usw. sind geschlechtsneutral aufzufassen und sprechen alle weiblichen und männlichen Personen gleichberechtigt an.

DANKSAGUNG

Das FiBL und SFS-Team bedankt sich bei der Migros und den an der Studie teilnehmenden Betrieben für die tatkräftige Unterstützung in der Organisation und der Umsetzung des Projekts.

INHALT

1	EINLEITUNG	5
1.1	PROJEKTBSCHREIBUNG.....	5
1.2	RÜCKMELDUNGEN DER BETRIEBSLEITENDEN	6
1.3	EINDRÜCKE DER BEWERTERINNEN	6
1.4	METHODISCHER HINTERGRUND: ANALYSE & BEWERTUNG MIT HILFE DES SMART-FARM TOOLS.....	7
2	ERGEBNISSE	9
2.1	ERGEBNISÜBERSICHT DER VIER NACHHALTIGKEITS-DIMENSIONEN	9
2.2	GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	12
2.3	ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT.....	15
2.4	ÖKONOMISCHE RESILIENZ.....	20
2.5	SOZIALES WOHLERGEHEN	22
3	AUSBLICK.....	25
4	ANHANG: DETAILERGEBNISSE	26
4.1	GESAMTBEWERTUNG	27
4.2	GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	28
4.3	ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT.....	44
4.4	ÖKONOMISCHE RESILIENZ.....	57
4.5	SOZIALES WOHLERGEHEN	72
	KONTAKT.....	89

1 EINLEITUNG

1.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Das Thema Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft ist in der Schweiz ein hochaktuelles Thema, besonders auch aus den ökologischen Gesichtspunkten Biodiversität, Boden- und Pflanzenschutz. Im Rahmen des Projekt «Nachhaltigkeit im CH Kernobst» möchte der Migros Genossenschafts Bund (MGB) die Thematik auf konventionellen Obstbaubetrieben angehen und punktuelle Verbesserungen in den obengenannten Bereichen in die Wege leiten. Die Auswirkungen der Verbesserungsmassnahmen auf die Nachhaltigkeit und deren Wirtschaftlichkeit sollen in wissenschaftlicher Begleitung im Rahmen eines Pilotprojektes auf acht Betrieben untersucht werden.

Durch die Erstellung einer Weisung für die konventionellen Obstproduzenten (ÖLN) werden ökologische Massnahmen entwickelt zur:

- a) Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatz durch Implementierung von alternativen Pflanzenschutzmethoden und -strategien auf konventionellen Obstbetrieben
- b) Verbesserung der Biodiversität in Obstanlagen und Obstbaubetrieben
- c) Verbesserung der Bodengesundheit durch Förderung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenvitalität in den Baumstreifen sowie in den Fahrgassen.

Um die Wirkung der Massnahmen auf die ganzheitliche Nachhaltigkeit der Betriebe zu prüfen, wird eine Nachhaltigkeitanalyse vor und nach der Umsetzung auf den sieben der acht Pilotbetrieben durchgeführt. Als Grundlage für diese Analyse wurde das Analyse- und Bewertungstool SMART-Farm (Sustainability Monitoring and Assessment Routine) eingesetzt (siehe Kapitel 1.4 Methodischer Hintergrund: Analyse & Bewertung mit Hilfe des SMART-Farm Tool).

BETRIEBSAUSWAHL

Im Projekt «Nachhaltigkeit im CH Kernobst» werden die drei Haupthandelsplattformen Tobi Seeobst AG, Fenaco und Geiser AG aktiv involviert. Für dieses Pilotprojekt wurden die Plattformen gebeten zwei (Geiser AG) beziehungsweise drei (je Tobi Seeobst AG und Fenaco) Betriebe in ihren Hauptanbauregionen auszuwählen. 2018 wurden von SFS/FiBL bereits Nachhaltigkeitsassessments mit dem SMART-Farm Tool auf 12 konventionellen Obstbaubetrieben von Tobi Seeobst AG durchgeführt, im Rahmen eines von Tobi Seeobst finanzierten Projekts. Für diese Plattform wurden daher die drei Betriebe aus den bereit analysierten Betrieben ausgewählt und die Daten aktualisiert. Einer der zwei Geiser Betriebe hat nur eine Obstbauparzelle für das Projekt zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund wurde keine Nachhaltigkeitanalyse auf diesem Betrieb durchgeführt.

Um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten, wurde den Produzenten Anonymität zugesichert. Daher werden die Produzenten bei der Darstellung der Ergebnisse nicht namentlich genannt.

Alle Betriebe erfüllen die ÖLN-Richtlinien (keine Bio- oder IP-Produzenten). Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Pilotbetriebe.

TABELLE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE UNTERSUCHTEN BETRIEBE

Plattform	Kanton	Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	Fläche an Kernobst (ha)	Andere Betriebszweige / Kommentare
Tobi Seeobst	Thurgau	37.8	16.9	Tierhaltung, Ackerbau
Tobi Seeobst	Thurgau	61.1	16.0	Tierhaltung, Ackerbau
Tobi Seeobst	Thurgau	11.3	5.6	Ackerbau
Fenaco	Luzern	8.8	5.7	Tierhaltung
Fenaco	Wadt	50.9	8.2	andere Obstarten, Ackerbau, Gemüse
Fenaco	Wallis	18.5	13.4	andere Obstarten
Geiser	Wallis	60.8	33.4	Weinbau, Gemüse, andere Obstarten
Geiser	Wallis			Keine SMART-Analyse durchgeführt

1.2 RÜCKMELDUNGEN DER BETRIEBSLEITENDEN

Die meisten Betriebsleitenden schätzen die Nachhaltigkeitsleistungen der Bewirtschaftung generell als ausreichend ein: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Bewirtschaftung nach „guter fachlichen Praxis“ und Umsetzung von zusätzlichen freiwilligen Massnahmen mit positiven Wirkungen auf Teilbereiche der Nachhaltigkeit. Ein besonderer Aspekt ist aber das Thema der Pflanzenschutzmittelbehandlungen. Die Produzenten spüren den Druck für eine diesbezügliche Ökologisierung seitens Bevölkerung, Gesetzgeber und Abnehmer. Allerdings schätzen sie diese Ökologisierung als teuer und unfair ein, aufgrund den aktuellen Preisen und im Vergleich mit den ausländischen Waren.

1.3 EINDRÜCKE DER BEWERTERINNEN

Die Betriebsleitenden gaben an, unter Nachhaltigkeit oftmals vor allem die Ökologie verstanden zu haben. Durch die SMART-Analyse und die Interviews wurde das Bewusstsein gestärkt, dass Nachhaltigkeit umfassender definiert ist und ganzheitlich verstanden und angegangen werden sollte, d.h. im Zusammenspiel aller Dimensionen. Durch die Befragung wurden die Betriebsleitenden aufgefordert, Informationen zu Themenbereichen zu recherchieren, die bisher nicht in ihrem Bewusstsein lagen (z.B. Herkunft von zugekauften Betriebsmitteln).

In vielen Bereichen setzen die Betriebe das um, was gesetzlich / von Abnehmern gefordert wird. Darüber hinaus werden von einigen Betrieben punktuell Massnahmen in „Spezialbereichen“ umgesetzt. Diese werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus optimiert (wie z.B. Erzeugung regenerativer Energie).

Die BewerterInnen schätzten den Spielraum bzw. die ressourcenbezogenen Kapazitäten (Zeit und Geld) der Betriebe zu einem grossen Teil als eher begrenzt ein, um (eigenfinanziert) Nachhaltigkeitsmassnahmen umzusetzen.

Rückmeldungen der Produzenten und Eindrücke der BewerterInnen bezüglich der Weisung des MGB werden im separaten Jahresbericht des Projekts „Nachhaltigkeit im CH Kernobst“ wiedergegeben.

1.4 METHODISCHER HINTERGRUND: ANALYSE & BEWERTUNG MIT HILFE DES SMART-FARM TOOLS

SMART (Sustainability Monitoring and Assessment RouTine) ist eine Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen im Agrar- und Lebensmittelsektor sowie landwirtschaftlichen Betrieben. SMART beruht auf den SAFA-Nachhaltigkeits-Leitlinien (Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Diese Leitlinien beinhalten eine global gültige und umfassende Definition von Nachhaltigkeit in insgesamt 58 Themenbereiche in den vier Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Abbildung 1). Für jedes Thema hat die FAO ein spezifisches Nachhaltigkeitsziel formuliert, an welchem sich Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe orientieren sollen. Die SAFA-Leitlinien haben zum Ziel, den Begriff Nachhaltigkeit mit Inhalt zu füllen und Akteure im Lebensmittelbereich zu unterstützen, Verbesserungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit gezielt umzusetzen. Sie stellen einen einheitlichen Rahmen dar und ermöglichen eine vergleichbare und transparente Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Art und Grösse.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
UNTERNEHMENSETHIK	Unternehmensleitlinien		Sorgfaltspflicht	
RECHENSCHAFT	Ganzheitliche Audits	Verantwortung		Transparenz
PARTIZIPATION	Dialog mit Interessensgruppen	Beschwerdemechanismen		Konfliktlösung
RECHTSSTAATLICHKEIT	Rechtmäßigkeit	Abhilfe, Entschädigung & Prävention	Gesellschaftspolitische Verantwortung	Ressourcenbeschaffung
GANZHEITLICHES MANAGEMENT	Nachhaltigkeitsplanung		Berücksichtigung externer Kosten	

ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT			
ATMOSPHERE	Treibhausgase		Luftqualität
WASSER	Wasserentnahme		Wasserqualität
BODEN	Bodenqualität		Bodendegradation
BIODIVERSITÄT	Diversität von Ökosystemen	Artenvielfalt	Genetische Vielfalt
MATERIAL & ENERGIE	Materialverbrauch	Energieverbrauch	Abfallvermeidung & Entsorgung
TIERWOHL	Tiergesundheit		Artgerechte Haltung

ÖKONOMISCHE RESILIENZ				
INVESTITIONEN	Interne Investitionen	Gemeinnützige Investitionen	Langfristige Investitionen	Profitabilität
VULNERABILITÄT	Produktionsstabilität	Stabilität der Lieferkette	Absatzstabilität	Liquidität Risikomanagement
PRODUKTINFORMATION & QUALITÄT	Lebensmittelsicherheit		Lebensmittelqualität	Produktinformationen
REGIONALE ÖKONOMIE	Regionale Wertschöpfung		Regionale Beschaffung	

SOZIALES WOHLERGEHEN			
ANGEMESSENER LEBENSUNTERHALT	Lebensqualität	Kompetenzaufbau	Fairer Zugang zu Produktionsmittel
FAIRE HANDELSPRAKTIKEN	Verantwortungsvoller Einkauf		Rechte von Zulieferern
ARBEITSRECHTE	Beschäftigungsverhältnisse	Zwangsarbeit	Kinderarbeit Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit
GLEICHBERECHTIGUNG	Nicht-Diskriminierung	Gleichstellung der Geschlechter	Förderung benachteiligter Gruppen
SICHERHEIT & GESUNDHEIT	Arbeitsicherheit & Gesundheitsversorgung		Öffentliche Gesundheit
KULTURELLE VIelfALT	Indigenes Wissen		Ernährungssouveränität

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER 4 NACHHALTIGKEITS-DIMENSIONEN, 21 THEMEN UND 58 UNTERTHEMEN DER SAFA NACHHALTIGKEITS-LEITLINIEN DER ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO)

Um die SAFA-Leitlinien im Kontext landwirtschaftlicher Betriebe anwendbar zu machen, wurde am FiBL mit dem SMART-Farm Tool ein praxisnahes Analyse-Instrument entwickelt welches mittlerweile auf über 3'500 Betrieben weltweit eingesetzt wurde. Mit Hilfe des SMART-Farm Tools können die spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen von landwirtschaftlichen Betrieben auf systematische Art und Weise erfasst, analysiert und bewertet werden. Dabei wird der gesamte Verantwortungsbereich eines Betriebes berücksichtigt, also beispielsweise auch die Auswirkungen, welche durch den Zukauf von Betriebsmitteln entstehen. Im Gegensatz zu produktspezifischen Bewertungsansätzen wie Ökobilanzierungen (LCA), wird mit dem SMART-Farm Tool die Nachhaltigkeit des gesamten landwirtschaftlichen Systems (das heisst eines gesamten Betriebes) unter Einbezug aller vorhandenen Betriebszweige bewertet. Das bedeutet, auch wenn der Fokus eines Projektes auf einem bestimmten Betriebszweig (z.B. Tierzucht, Rebbau oder Ackerbau) oder einem bestimmten Produkt (z.B. Kakao, Apfel oder Weintrauben) liegt, wird immer der gesamte Betrieb analysiert. Das bedeutet, die Ergebnisse einer SMART Nachhaltigkeitsanalyse sind keine produktspezifischen Bewertungen sondern eine Bewertung



ABBILDUNG 2: IM SMART-FARM TOOL VERWENDETES SCHEMA FÜR DIE BEWERTUNG DER NACHHALTIGKEITS-ZIELERREICHUNG IN ANLEHNUNG AN DIE SAFA-LEITLINIEN

des landwirtschaftlichen Produktionssystems.

In den nachfolgend aufgeführten Ergebnissen der SMART Analyse wird für jeden der 58 Nachhaltigkeitsbereiche die Zielerreichung in Prozent bewertet, d.h. inwiefern der Betrieb dem Nachhaltigkeitsziel gerecht wird. Die jeweilige Zielerreichung entspricht dem gewichteten Mittel der Indikatoren Bewertungen eines Nachhaltigkeitsbereichs. Die Zielerreichung wird, wie in Abbildung 2 ersichtlich, auf einer fünfstufigen Skala von 0 % (ungenügend) bis 100% (Ziel vollständig erreicht, maximale Nachhaltigkeit) bewertet. Diese Skala wird für die Darstellung der Bewertung in den Spinnennetzdiagrammen und in den jeweiligen Unterthemen als Unterlegung verwendet. Die Bewertung wird darüber hinaus ausführlich begründet, sodass sich konkrete Verbesserungsansätze ableiten lassen.

SAFA-Leitlinien: Nachhaltigkeit umfassend definiert mit konkreten Zielvorgaben, wie ein ideal nachhaltiges Lebensmittelsystem funktionieren sollte.

Da die SAFA-Leitlinien nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch für Unternehmen gedacht sind, sind die Ziele einiger Themenbereiche für landwirtschaftliche Betriebe nur bedingt erfüllbar bzw. relevant. Dies bezieht sich vor allem auf Themen aus der Dimension Unternehmensführung, da die Führung landwirtschaftlicher Betriebe oftmals informell organisiert ist, und nicht strukturiert und systematisiert wie in Unternehmen. In der sozialen Dimension beziehen sich viele Themen auf den Umgang mit Mitarbeitenden, weshalb diese für kleine landwirtschaftliche Betriebe, welche oftmals ohne Angestellte wirtschaften, weniger Relevanz besitzen. Da sich diese Themen aber auch auf die sozialen Bedingungen bei Primärproduzenten (z.B. beim Zukauf von Betriebsmitteln) beziehen, können auch kleine landwirtschaftliche Betriebe einen gewissen, wenn auch oft indirekten Einfluss ausüben, wie z.B. über die Auswahl der Lieferanten oder die Nachfrage nach sozial und/oder ökologisch zertifizierten Betriebsmitteln, insbesondere Futtermitteln. Insgesamt ist zu beachten, dass die SAFA-Zielformulierungen die **Idealvorstellungen nachhaltigen Wirtschaftens** darstellen. Das bedeutet, dass Bewertungen im roten oder orangenen Bereich durchaus üblich sind und nicht zwangsläufig bedeuten, dass ein Betrieb weniger nachhaltig wirtschaftet als der Durchschnitt vergleichbarer Betriebe.

2 ERGEBNISSE

2.1 ERGEBNISÜBERSICHT DER VIER NACHHALTIGKEITS-DIMENSIONEN

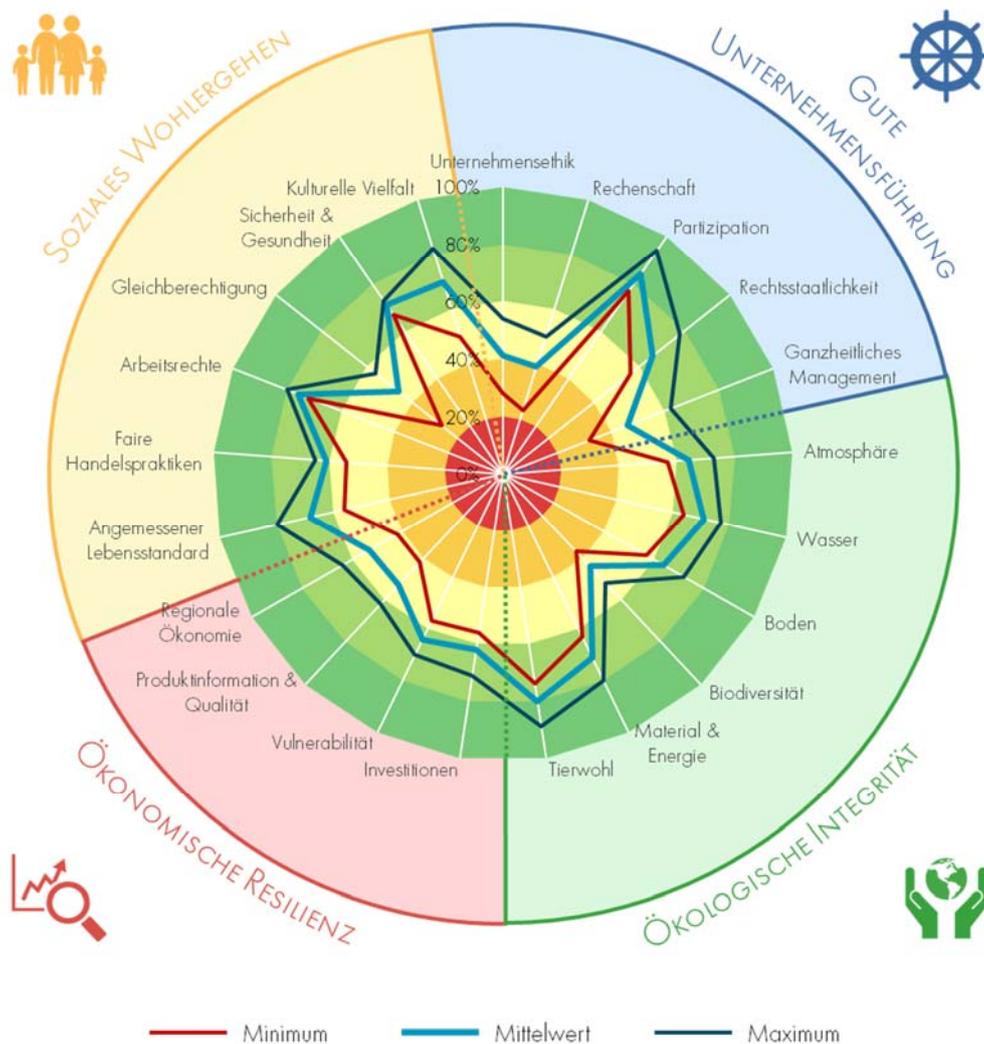


ABBILDUNG 3: GESAMTERGEBNIS DER SMART-ANALYSEN DER 7 OBSTPRODUZENTEN FÜR DIE 21 SAFA-NACHHALTIGKEITSTHEMEN. DER TIERWOHL-BEWERTUNG LIEGT DIE ANALYSE VON 3 BETRIEBEN ZU GRUNDE, DIE TIERE HALTEN

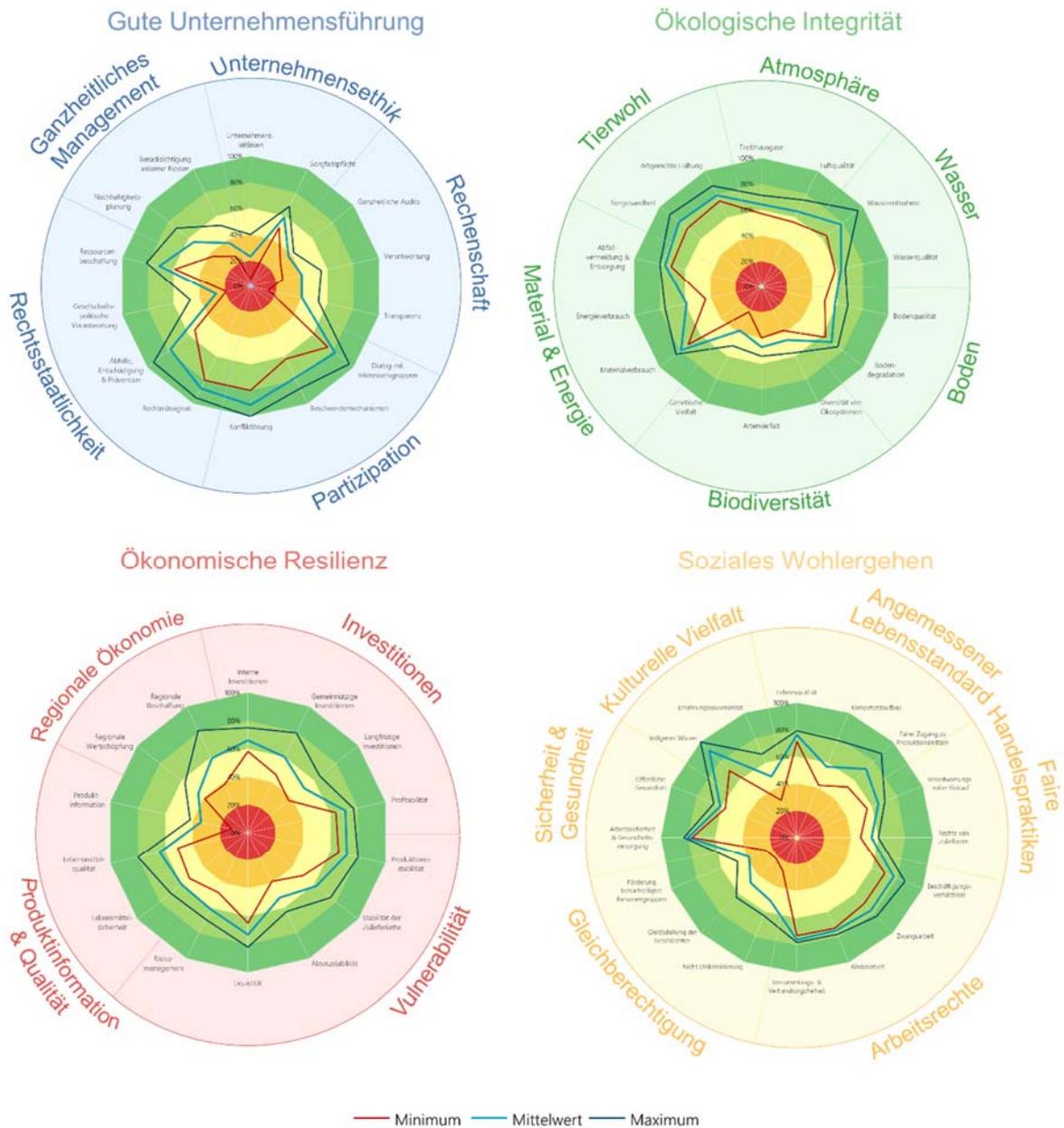


ABBILDUNG 4: GESAMTERGEBNISSE DER SMART-ANALYSEN DER 7 OBSTPRODUZENTEN FÜR ALLE 58 UNTERTHEMEN DER SAFA-LEITLINIEN, DARGESTELLT ENLANG DER VIER NACHHALTIGKEITSDIMENSIONEN.

2.1.1 Zusammenfassung Hotspots

Folgende Nachhaltigkeitshotspots, also Themen, bei denen die analysierten Betriebe die Nachhaltigkeitsziele im Durchschnitt unter 60% erreicht haben und folglich im mässigen, mangelhaften oder ungenügenden Bereich abschneiden, konnten identifiziert werden:

Hotspots	SMART-Farm Score
Unternehmensethik (Unternehmensleitlinien, Sorgfaltspflicht)	41%
Rechenschaft (Ganzheitliche Audits, Verantwortung, Transparenz)	39%
Ganzheitliches Management (Nachhaltigkeitsplanung, Berücksichtigung externer Kosten)	46%
Gesellschaftspolitische Verantwortung	27%
Biodiversität (Diversität von Ökosystemen, Artenvielfalt, Genetische Vielfalt)	44%
Bodenqualität	58%
Energieverbrauch	59%
Produktqualität und Information (Lebensmittelqualität, -sicherheit, Produktinformation)	53%
Regionale Ökonomie (Regionale Wertschöpfung, Regionale Beschaffung)	53%
Langfristige Investitionen	51%
Absatzstabilität	52%
Gleichberechtigung (Förderung benachteiligter Personengruppen, Gleichstellung der Geschlechter, Nicht-Diskriminierung)	46%
Kompetenzaufbau	57%
Rechte von Zuliefern	55%
Ernährungssouveränität	49%

2.2 GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

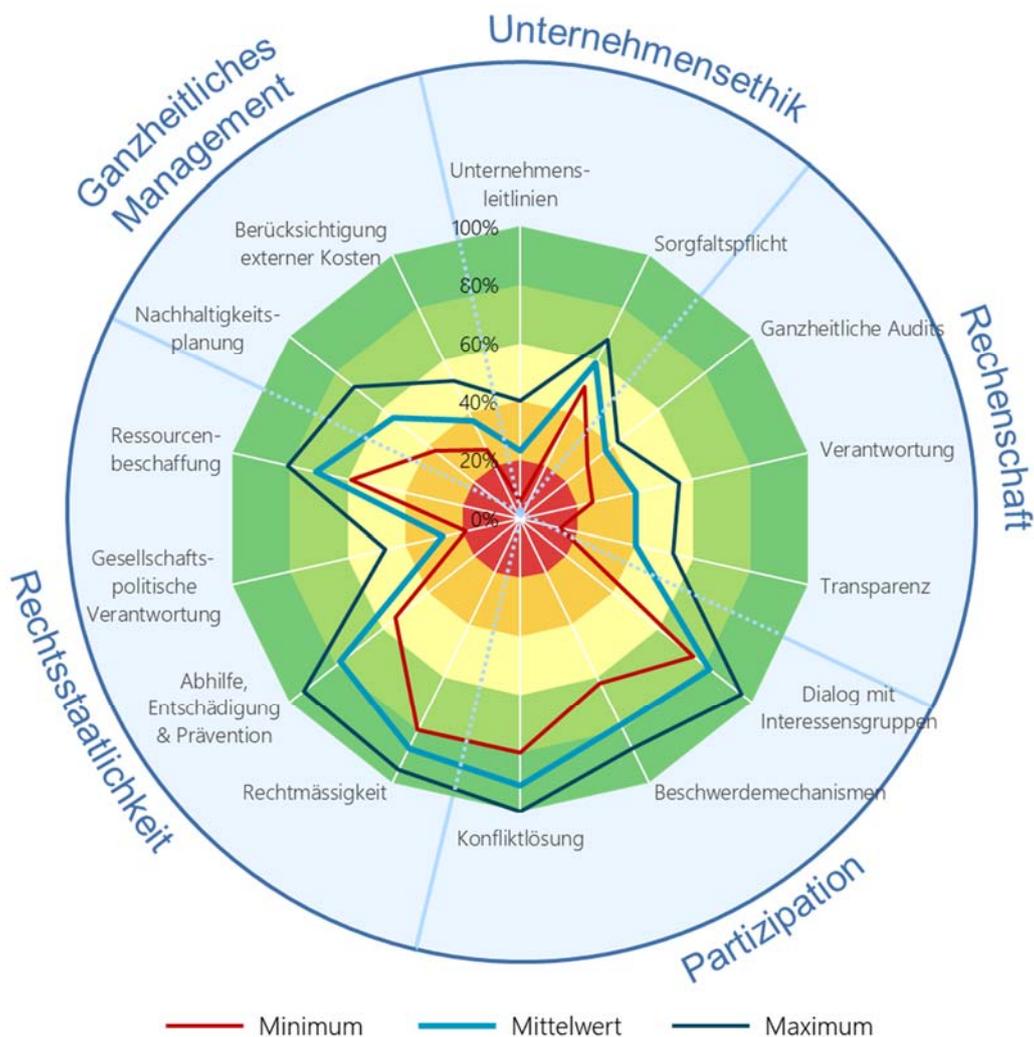


ABBILDUNG 5: ERGEBNISSE DER SMART-ANALYSEN DER 7 OBSTPRODUZENTEN
IN DER DIMENSION GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Schweizer Gesetze, Unternehmenskultur

(Sweet-Spots Rechtsstaatlichkeit & Partizipation)

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben rangieren die Bewertungen in den Themen wie **Partizipation** und **Rechtsstaatlichkeit** im guten bis sehr guten Spektrum. Die Einhaltung der Suisse Garantie (Ebene ÖLN) / SwissGAP Richtlinien garantieren viele professionalisierte Abläufe (so z.B. in Bezug auf Verschriftlichungen, Pflanzenschutzmittel-Management, Lebensmittelsicherheit, Arbeitsschutz).



Fehlende langfristige Betriebsstrategien mit Fokus auf Nachhaltigkeit¹

(Hotspots Ganzheitliches Management & Unternehmensethik)

Alle analysierten Betriebe konnten glaubhaft versichern, sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu richten, zwei Betriebe konnten darüber hinaus mehrere Verbesserungsmassnahmen in einzelnen Nachhaltigkeitsbereichen aufzählen, die sie planen. Keiner der analysierten Betriebe hat jedoch eine Entwicklungsstrategie auf der Ebene gesamtbetrieblicher Nachhaltigkeit (mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten). Des Weiteren hat auch kein Betrieb sich schriftlich im Rahmen von Unternehmensleitlinien den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und diese auch öffentlich zugänglich gemacht. Dies entspricht gemäss unseren Erfahrungen dem Branchendurchschnitt.

Beobachtungen: Einzelne Betriebe engagieren sich bezüglich spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, wie beispielsweise der Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Hof. Dazu konnten drei Betriebe mündlich einige Massnahmen ihrer diesbezüglichen Planung nennen.

Best Practice: Die Programme der Plattformen zur nachhaltigen Entwicklung werden auf ihren Websites veröffentlicht. Allerdings wird nicht erwähnt, wie viele / welche Betriebe an den Programmen teilnehmen bzw. welcher Anteil der gesamten Produktionsfläche davon profitiert.

Relevanz für die Migros: Gerade für grössere Betriebe ist ein strukturiertes Management in Bezug auf Nachhaltigkeit (Status quo Erhebungen, Planung, Monitoring, Rechenschaft etc.) relevant, da diese durch grössere Auswirkungen bei sozialen und ökologischen Themen auch eine grössere Verantwortung tragen. Durch die Erstellung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsverpflichtung auf überbetrieblichen Ebene setzt die Migros Weisung im Projekt „Nachhaltigkeit im Schweizer Kernobstbau“ auch bei diesen Themen an und hilft den Betrieben dabei, ein ganzheitlicheres Nachhaltigkeitsmanagement anzustreben.



Herkunft der Betriebsmittel nicht bekannt

(Hotspot Rechenschaft / Verantwortung)

Den meisten Betrieben ist die Herkunft der fünf wichtigsten zugekauften Betriebsmittel nur teilweise oder nicht bekannt, nur ein geringer Teil der Betriebsmittel ist umwelt- oder sozialzertifiziert.

Relevanz für die Migros: Betriebsmittel wie Pflanzenschutzmittel, Dünger für Obstbaubetriebe und Futter, Saatgut für gemischte Betriebe können aus Ländern mit sozialproblematischen Arbeitsbedingungen stammen oder mit der Beeinträchtigung der Umweltfaktoren verbunden sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betriebe bei der Beschaffung von Ressourcen darauf achten, dass keine Rechte von Dritten verletzt werden und die Umwelt nicht beeinträchtigt wird. Eine Möglichkeit zur Sicherstellung diesbezüglich ist der Bezug von umwelt- oder sozialzertifizierten Betriebsmitteln oder das Abfragen von weiterführenden Information vom Hersteller bzw. Lieferanten, sowie natürlich der Verzicht auf besonders problematische Betriebsmittel wie mineralischer Phosphordünger beispielsweise.

Häufiges Sozialengagement, seltenes Umweltengagement ausserhalb der Betriebe

(Hotspot Gesellschaftspolitisches Engagement)

Im Bereich des **gesellschaftspolitischen Engagements** der Betriebe gibt es noch Entwicklungspotential, da sich zwar alle Betriebe für soziale Belange engagieren, aber kein Betriebsleitender für Umweltbelange ausserhalb des Betriebes aktiv ist.

¹ Mit Glühbirne-Icon markierte Hotspots: Als hoch eingeschätztes Handlungspotenzial für die Migros, Plattformen & LandwirtInnen

Best Practice: Alle sieben Betriebe unterstützen einen sozialen Verein oder Organisation, aber kein Betriebsleiter ist Mitglied in einem Verein, der einen umweltbezogenen Zweck hat. Neben einem positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft, erlaubt ein gesellschaftspolitisches Engagement den Betrieben auch die Bedürfnisse des umliegenden Gebiets zu erfassen und diese konsequent in die Entwicklung des Betriebes einzubeziehen.

Relevanz für die Migros: Über eine Sensibilisierung der Betriebsleitenden hinaus weist dieses Nachhaltigkeitsthema eher ein geringes Handlungspotenzial auf.

2.3 ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT

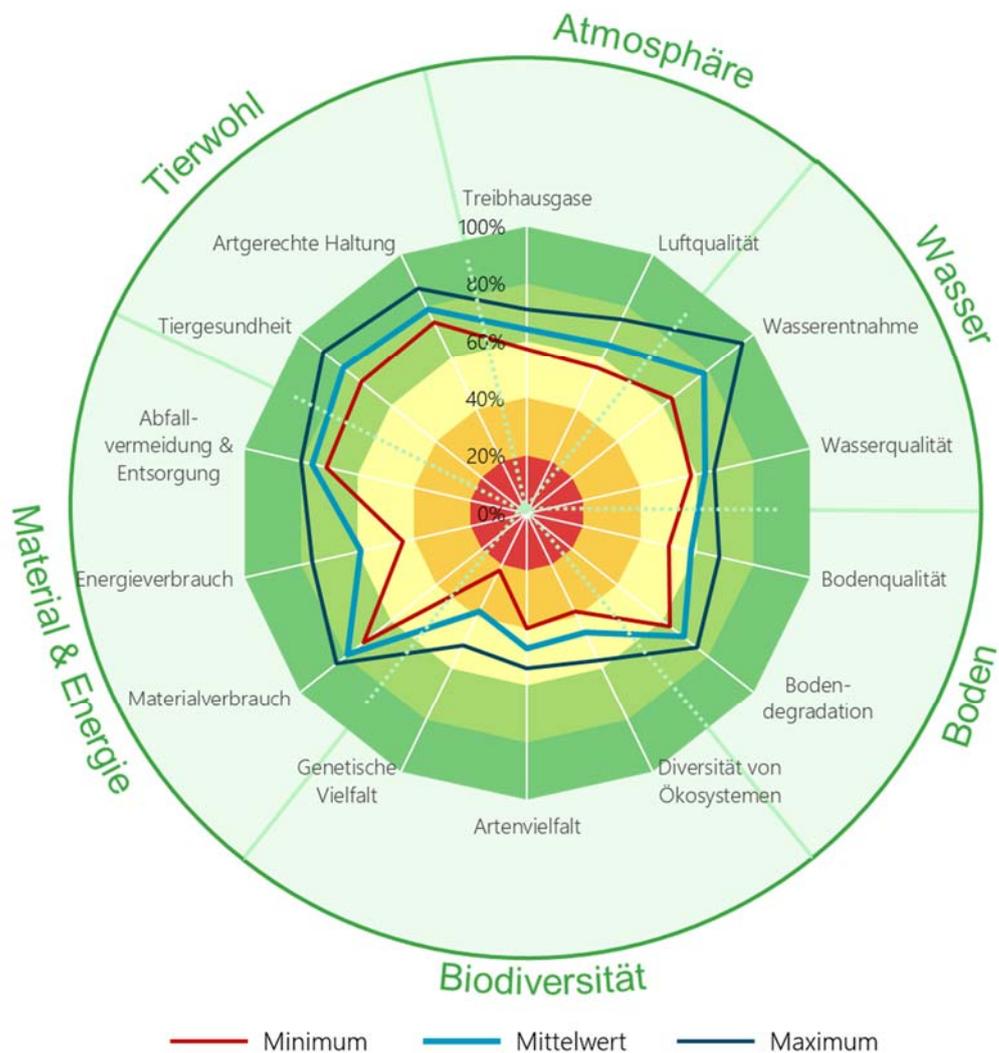


ABBILDUNG 6: ERGEBNISSE DER SMART-ANALYSE DER 7 OBSTPRODUZENTEN
IN DER DIMENSION ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT

In der ökologischen Dimension haben die Obstbaubetriebe mit ihrer Bewirtschaftung einen grossen direkten Einfluss auf Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Themenbereichen wie Wasser, Biodiversität oder Klima (der Hauptanteil der Umweltauswirkungen fällt oftmals in der landwirtschaftlichen Produktion an und nicht im Bereich der Verarbeitung und Handel).

Alle Betriebe wirtschaften in der Regel gemäss den Empfehlungen der Guten landwirtschaftlichen Praxis. Sie halten sich an die gesetzlichen Vorgaben – setzen oft nur in Einzelbereichen darüber hinaus Massnahmen um z.B. für die Förderung der Biodiversität. Dies ist gerade bei intensiven Kulturen mit hohem Deckungsbeitrag/ha (wie beim Obstbau) teilweise auch mit hohen Kosten verbunden, meist gestaltet sich ein diesbezügliches Engagement auch deshalb sehr anspruchsvoll. Erschwerend kann hinzukommen, das z.B. für Vernetzungsprojekte zur Förderung der Biodiversität z.B. die nötigen Randstreifen oder Strukturelementen wie Hecken fehlen (auf dem Betrieb und/oder angrenzenden Flächen).



Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

(u.a. Hotspot Energieverbrauch)

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung wurde ersichtlich, dass sich der Energieverbrauch unter den Betrieben mengenmässig stark unterscheidet. Im Mittel verbrauchen die Obstbetriebe 713 kWh / ha Strom und 204 l / ha Treibstoff. Der Energieverbrauch ist je nach Betriebsstruktur sehr unterschiedlich. Den höchsten Stromverbrauch weisen die Obstbaubetriebe mit Tierhaltung auf, den höchsten Treibstoffverbrauch haben die Betriebe, die nur Obstbau betreiben. Vier der sieben Betriebe achten dabei bereits auf eine treibstoffsparende Fahrweise. Der Anteil von erneuerbaren Energien am Elektrizitätsverbrauch ist bei der Mehrheit der Betriebe relativ gross (im Durchschnitt 75%), dies aufgrund des hohen Anteils an Wasserkraft im Schweizer Strommix. Vier der sieben Betriebe produzieren einen Teil (zw. 40-100%) ihres Stroms mittels erneuerbaren Energiequellen auf dem Betrieb. Hier besteht auf einigen Betrieben noch Optimierungspotenzial.

Ein weiterer Faktor stellt der häufige Einsatz von **chemisch-synthetischen Stickstoff- und Volldüngern** dar, der zu verstärkten klimawirksamen Lachgas-Emissionen führt und deren Produktion meist mit einem hohen Energieverbrauch bzw. hohen Treibhausgasemissionen verbunden ist.

Best Practices: Hinsichtlich der von den Landwirten eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen wurde positiv bewertet, dass alle Motoren regelmässig bzgl. ihrer Effizienz kontrolliert werden (gesetzlich vorgeschrieben) und manche Betriebe versuchen, vermehrt elektrisch betriebene Maschinen (z.B. Hebebühnen) einzusetzen.

Relevanz für die Migros: Die Migros hat die hohe Relevanz dieses Umweltthemas in Bezug auf den Klimawandel bereits erkannt und „Klima und Energie“ als einer der vier Schwerpunkte im Leitbild Nachhaltigkeit verankert.



Pflanzenschutz mit Pestiziden: Verwendung von zahlreichen, teils gefährlichen Wirkstoffen

(Hotspot Biodiversität; mit Einfluss auf Bodenschutz, Wasser- und Luftqualität)

Die Ökologisierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist zentraler Teil der neuen Migros-Weisung, weshalb auch die Analyse des Status Quo mit SMART diesbezüglich von hoher Relevanz sind.

Die untersuchten Betriebe verwenden zwischen 16 und 38 Wirkstoffe v.a. als Fungizide (8 bis 16 pro Betrieb), Insektizide (4 bis 7 pro Betrieb) oder Herbizide (1 bis 14 pro Betrieb) für den Anbau ihrer Kulturen. Einige dieser Wirkstoffe sind zum Teil nach WHO, ECHA² und/oder PAN Klassifizierung akut und/oder chronisch toxisch für Anwender, toxisch für Bienen oder andere Insekten sowie langfristig persistent in Böden und/oder Gewässern. Dazu gehört u.a. auch Kupfer, welches in einigen Formen (bzw. Verbindungen) auch für den Einsatz auf Biobetrieben zugelassen ist. Die Verwendung von diesen Mitteln und Wirkstoffen hat auf diverse Unterthemen der Ökologischen Dimension einen massgebenden Einfluss. Es konnte festgestellt werden, dass auf den Betrieben dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln tendenziell im Vergleich mit anderen möglichen Massnahmen des Pflanzenschutzes (siehe Pflanzenschutz-Pyramide, deren Beachtung zur guten landwirtschaftlichen Praxis gehört) eine höhere Priorität eingeräumt wird. Wichtig anzumerken ist dazu, dass SMART-Farm nur die Toxizität sowie Persistenz der angewendeten Wirkstoffe bewertet, und nicht die Menge oder den Anwendungszeitpunkt.

Die SwissGAP Zertifizierung, die sämtliche analysierte Betriebe vorweisen, reglementiert die Art und Weise der Lagerung, Anwendung und Handhabung von Pflanzenschutzmitteln, oder auch die korrekte Entsorgung leerer Behälter. Dadurch werden gewisse Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln über Reglementierung und Ausbildung bereits teilweise reduziert.

Die Betriebe folgen den Empfehlungen zum Pflanzenschutz, Unkrautbekämpfung und Düngung der Berater (des Kantons, von Agroscope, der Plattformen oder Pflanzenschutzmittelfirmen). Eine Reduktion des Einsatzes dieser Mittel kann ein grosses Risiko für die Qualität und Menge der Obstproduktion darstellen und wird nur praktiziert, falls die Alternative vergleichbare Ergebnisse verspricht. **Best Practices:** Einige Landwirte versuchen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch alternative Massnahmen wie z.B. Verwirrungstechnik oder auch Viren gegen Apfelwickler etc. zu minimieren. Weiter wird zum Teil unter Zuhilfenahme von Prognosemodellen und mit rechtzeitigen Spritzungen versucht den Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln zu reduzieren. Einige Plattformen haben neue Konzepte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Verbot der umweltschädlichsten Mitteln und/oder Reduktion der erlaubten Anwendungsperiode) entwickelt, welche ab der Anbausaison 2020/2021 breit umgesetzt werden (siehe separater Jahresbericht).

Relevanz für die Migros: Die Migros hat die hohe Relevanz dieses Umweltthemas bereits erkannt und in die neue Weisung integriert. Die Relevanz ist sehr hoch, da das Thema zum einen einen grossen Einfluss auf mehrere Nachhaltigkeitsthemen hat und zum anderen einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung hat und die Landwirtschaft, speziell auch der Obstbau, diesbzgl. immer mehr unter Druck gerät und gefordert ist Alternativen zum umweltschädlichen Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatz zu finden und einzusetzen.

² <https://echa.europa.eu/de/home>



Geringes Bewusstsein und betriebliches Engagement für das Thema Biodiversität

(Hotspot Biodiversität)

Auch dieser Bereich ist ein zentraler Fokus der neuen Migros-Weisung.

Tendenziell ist das Engagement der Betriebe im Bereich **Biodiversität**, zum Beispiel in Form von spezifischen Verbesserungs-Massnahmen wie der Förderung der **Artenvielfalt** (z.B. durch ein entsprechendes Begrünungsmanagement) noch ausbaufähig. Viele Betriebe führen bislang nur ein Minimum an Biodiversitätsförderung durch. Ein Bewusstsein über die Wirkungen sowie die Wichtigkeit dieser Massnahmen, sowie Bestrebungen, selbstständig über gesetzliche Anforderungen hinaus tätig zu werden, wurden nur in geringem Masse beobachtet. Zwar gehen die Betriebe bei der ökologischen Ausgleichsfläche über die gesetzlichen Mindestanforderungen von 3,5 % hinaus (mit Flächen zwischen 4,7%-17,5%), jedoch befindet sich der Anteil eher am unteren Rand der zu empfehlenden Fläche. Darüber hinaus nehmen fünf der sieben Betriebe an Projekten zur Vernetzung zwischen vorhandenen Förderflächen oder biodiversitätsfördernden Waldflächen teil.

Auch gibt es bei den meisten Betrieben nur eine überschaubare Sorten-Diversität. Lokal angepasste oder alte Sorten werden kaum gefördert. Nur ein Betrieb achtet teilweise auf Resistenzen bei der Sortenwahl.

Weiter hat vor allem der Einsatz einiger Fungizide, Herbizide und chemischer Dünger einen negativen Einfluss auf die Biodiversität, insbesondere auf Wasser- und Bodenorganismen (siehe diesbzgl. die Beschreibungen zum Hotspot „Pflanzenschutz mit Pestiziden“). Positiv wirkt sich der Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen aus, wodurch potenziell unkontrollierbare Auswirkungen auf Ökosysteme vermieden werden.

Weitere agronomische Massnahmen zur Förderung der Biodiversität stellen Blühstreifen und die Fahrgassenbegrünung (bei Obstbetrieben standardmässig meist gegeben) dar. Kein Betrieb hat Blühstreifen in den Fahrgassen umgesetzt. Dies liegt daran, dass die Förderung der Nützlinge in der Fahrgasse nur mit einem insektizidfreien oder einem nützlingsschonenden Spritzplan kompatibel ist. Eine mögliche Alternative wären die Blühstreifen angrenzend der Anlagen. Blühstreifen angrenzend der Anlage können einen Mehrwert für die Produzenten (Förderung der Nützlinge) sowie für die Migros (besseres Image mit mehr Biodiversität im Obstbau) bringen.

Fast bei allen Obstbetrieben wird die Praxis des Mulchens (Bedecken des Bodens mit unverrotteten organischen Materialien) angewendet, was verschiedene positive Auswirkungen hat, darunter schützt es den Boden vor starken Witterungseinflüssen (Trockenheit, Starkregen), und fördert den Humusaufbau und das Bodenleben. Durch alternierendes Mulchen der Fahrgassen (bei einem Mulchgang wird immer nur jede zweite Fahrgasse bearbeitet) haben die Pflanzen Zeit zu blühen und es entstehen Rückzugsgebiete für die Fauna auf der Apfelfläche. Das alternierende Mulchen/Mähen oder die Anlage von Blühstreifen kann zu Zielkonflikten mit Imkern führen, wenn Bienen in diesen Flächen Blüten bestäuben und zeitgleich Insektizide ausgebracht werden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen betriebsspezifischen strukturellen Gegebenheiten ist es gerade im Bereich der Biodiversitätsförderung sehr schwierig, eine „Pauschalmassnahme“ für die Betriebe zu empfehlen. Vielmehr ist eine betriebsindividuelle Betrachtung und Berücksichtigung der betriebsspezifischen Möglichkeiten (z.B. auch bzgl. verfügbaren Flächen) notwendig. Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Biodiversitätsförderung muss jedoch zwingend mit einer Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes einhergehen, um überhaupt die Grundvoraussetzung zu schaffen, dass beispielsweise Nützlinge überleben können.

Relevanz für die Migros: Die Migros hat die hohe Relevanz dieses Umweltthemas bereits erkannt und in die neue Weisung integriert.

Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit

(Hotspot Bodenqualität)

Im Schnitt haben die analysierten Betriebe die Nachhaltigkeitsziele beim Thema Boden mässig-gut erreicht. Grösstenteils wurde der heutige Zustand des Bodens als gut beurteilt: so sind bei Betrieben mit steilen Flächen fast keine Rutschungen oder lokale Vermurungen auf den Betrieben aufgetreten. Zwei Betriebe gaben jedoch an, Anzeichen von Bodenschadverdichtung auf zwei Betrieben auf Teilflächen zu haben.

Weiter konnte festgestellt werden, dass viele der eingesetzten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe laut PAN Pestizid-Datenbank als persistent in Böden (Halbwertszeit grösser als 180 Tage) eingestuft werden und somit ein Risiko für die Ressource Boden darstellen. Positiv auf die Bodengesundheit wirkende Massnahmen wie z.B. Mulchen und den Verzicht auf Pflugeinsatz bei der Erstellung von neuen Obst-Anlagen, werden durch negative Auswirkungen auf den Boden, welche mit dem Herbizid- und Fungizideinsatz, sowie die teils langjährige Fokussierung auf eine Kultur im Obstbau auf derselben Fläche verbunden sind, nur teilweise ausgeglichen.

Best Practices: Einige Landwirte unternehmen positiv zu wertende Anstrengungen mögliche Verschlechterungen der Bodenqualität vorzubeugen, darunter: Vermeidung Bodenverdichtung: Der Grossteil der analysierten Betriebe unternehmen Massnahmen gegen Bodenverdichtung, wie z.B. Einsatz von speziellen Reifen mit niedrigem Reifendruck und/oder leichteren Maschinen. Bodenerosion wird erfolgreich vorgebeugt, indem bei einer Hangneigung von mehr als 15% eine fast durchgehende Vegetationsbedeckung als wirksame Schutzmassnahme umgesetzt wird (bei vier Betrieben relevant) und bei mehr als 30% meist Terrassen angelegt werden (bei einem Betrieb relevant).

Beobachtungen: Die Nachhaltigkeitsbewertung hat gezeigt, dass die Landwirte heute ein grundlegendes Bewusstsein für die Wichtigkeit der Ressource Boden besitzen, aber es hat sich auch gezeigt, dass nicht allen Landwirten sämtliche Faktoren mit positiven oder negativen Auswirkungen auf den Boden bekannt sind. Eine Erweiterung dieses Bewusstseins ist von hoher Bedeutung, da dieses die Voraussetzung für eine langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit darstellt. Optimierungspotenzial besteht diesbezüglich u.a. in folgenden Punkten: Nur zwei Betriebe führten in den letzten 20 Jahren eine Schwermetallbelastungsanalyse durch, und beachten die Ergebnisse und haben Kenntnisse über die Auswirkungen. Ausserdem haben nur zwei Betriebe eine Humusbilanz gemacht (Vergleich der Zufuhr und des Abbaus von organischer Substanz).

Relevanz für die Migros: Die Migros hat die hohe Relevanz dieses Themas erkannt und es auch in die neue Weisung integriert. Das Thema Boden als Ressource ist in der Landwirtschaft allgemein von hoher Bedeutung – Faktoren wie Düngung, Bodenbearbeitung und Erosionsschutz, die auch andere ökologische Themen beeinflussen, wurden bereits in vorherigen Abschnitten thematisiert.

2.4 ÖKONOMISCHE RESILIENZ

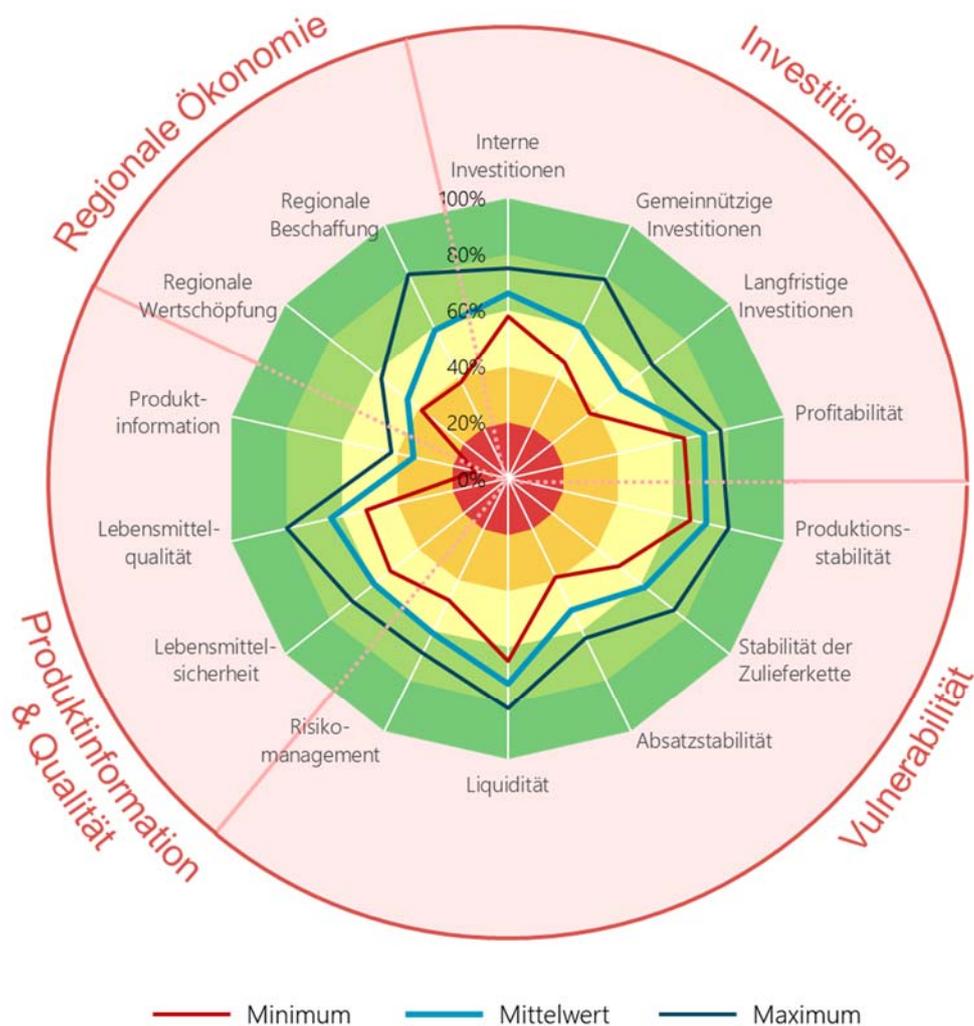


ABBILDUNG 7: ERGEBNISSE DER SMART-ANALYSE DER 7 OBSTPRODUZENTEN
IN DER DIMENSION ÖKONOMISCHE RESILIENZ

Wirtschaftlich gesunde Betriebe, aber mässiges Abschneiden bei Langfristige Investitionen

(Sweet Spots Profitabilität, Interne Investitionen, Produktionsstabilität; Hotspots Langfristige Investitionen, Absatzstabilität)

Die Betriebe sind in der Lage, kontinuierlich **Investitionen** in notwendige Infrastrukturerneuerungen, Maschinen, etc. zu tätigen. Zudem fördern sie mit ihren Aktivitäten die lokale Wirtschaft durch den Einkauf und die Beschaffung von Betriebsmitteln bei lokalen Lieferanten sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Mitarbeitenden. Auch ist bei sechs Betrieben die Hofnachfolge gesichert (bei einem ist diese unsicher).

Dass die Betriebe trotzdem beim Thema **Langfristige Investitionen** nur mässig abschneiden, liegt daran, dass einige Praktiken noch nicht optimal auf langfristige Nachhaltigkeit ausgerichtet sind: darunter fallen v.a. der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, aber auch das (noch nicht breit umgesetzte) Ermöglichen einer Weiterbildung für den Grossteil der Mitarbeitenden.

Zur wirtschaftlichen Gesundheit lässt sich weiter kritisch anmerken, dass vier Betriebe jedoch in den letzten 5 Jahren von Ertragsausfällen betroffen waren und drei Obstbetriebe waren zum Zeitpunkt der Bewertung nicht gegen lokal relevante Elementarschäden versichert. Diese Faktoren erklären, nebst dem hohen Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden der ebenfalls Risiken mit sich bringt, u.a. auch das mässige Abschneiden bei **Risikomanagement**.

Die mässige Zielerreichung beim Thema **Absatzstabilität** ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die meisten Betrieben zu einem grossen Teil von einem Abnehmer abhängig sind.



Optimierungspotential bei Produktinformation und Transparenz

(Hotspot Produktinformation)

Die Kommunikation gegenüber Endkunden, z.B. bzgl. der Produktion der Früchte, ist ausbaufähig. Das Label Suisse Garantie, welches die verkauften Produkte tragen, gibt zwar Auskunft über die Herkunft und die Einhaltung von Lebensmittelsicherheits-Massnahmen. Für Endverbraucher gibt es aber, z.B. auf den Websites der Produzenten und Händler, kaum Informationen darüber, unter welchen Bedingungen das Obst produziert wurde.

Relevanz für die Migros: Durch eine Erhöhung der Transparenz zur Produktionsweise und Best Practices diesbezüglich kann Kundenvertrauen gewonnen und Kundenbeziehung gestärkt werden. Je nach Kommunikation der neuen Weisung gegenüber Konsumenten könnte diese auch bzgl. Transparenz und verfügbaren Produktinformationen positive Auswirkungen haben. Zudem vor allem sollte die neue Weisung eine geringe Anzahl und tiefere Höchstwerte an Pflanzenschutzmittelrückständen garantieren.



Betriebsmittel oft nicht regional produziert

(Hotspot Regionale Wertschöpfung)

Obwohl die Betriebsmittel fast nur von lokalen Lieferanten zugekauft werden (was positiv bewertet wurde), ist der Produktionsort der Betriebsmittel oft mehr als 150 km entfernt. Dies trifft v.a. auf den Herkunftsort von Pflanzenschutzmitteln und Dünger zu. In Bezug auf die regionale Wertschöpfung sowie die Liefersicherheit kann sich dies negativ auswirken.

Relevanz für die Migros: Durch ein Engagement / Sensibilisierung der Zulieferer bezüglich der Herkunft und Produktion der wichtigsten Betriebsmittel kann die Migros Reputationsrisiken vermeiden, die Liefersicherheit von systemrelevanten Betriebsmitteln erhöhen (Produktionsstabilität) und die Lieferantenbeziehung bzw. die regionale Wertschöpfung stärken. Dies wird mit der neuen Weisung ebenfalls berücksichtigt, da der Einsatz von organischem, und folglich regional produziertem Dünger, gefördert werden soll.

Weitere die regionale Wertschöpfung negativ beeinflussende Faktoren

(Hotspot Regionale Wertschöpfung)

Das Nachhaltigkeitsziel, die lokale Wirtschaft durch Beschäftigung und Zahlung lokaler Steuern zu unterstützen, erreichen die analysierten Betriebe im Durchschnitt mässig. Dies ist folgenden drei Punkten geschuldet: Nur ein Betrieb bietet Ausbildungsplätze an, nur zwei Betriebe verarbeiten ihre Produkte auf dem Hof und erhöhen dadurch die Wertschöpfung. Ein weiterer Indikator ist der der kollektiven Vermarktung, eine solche kann eine Agrarregion sowie die regionale Zusammenarbeit der Betriebe stärken. Positiv bei diesem Thema zu erwähnen ist, dass auf drei Betrieben in den letzten fünf Jahren Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Diese Punkte weisen eine geringe bis mittlere Relevanz für die Migros auf, und sind auf die Bewertungsmethodik zurückzuführen.

2.5 SOZIALES WOHLERGEHEN

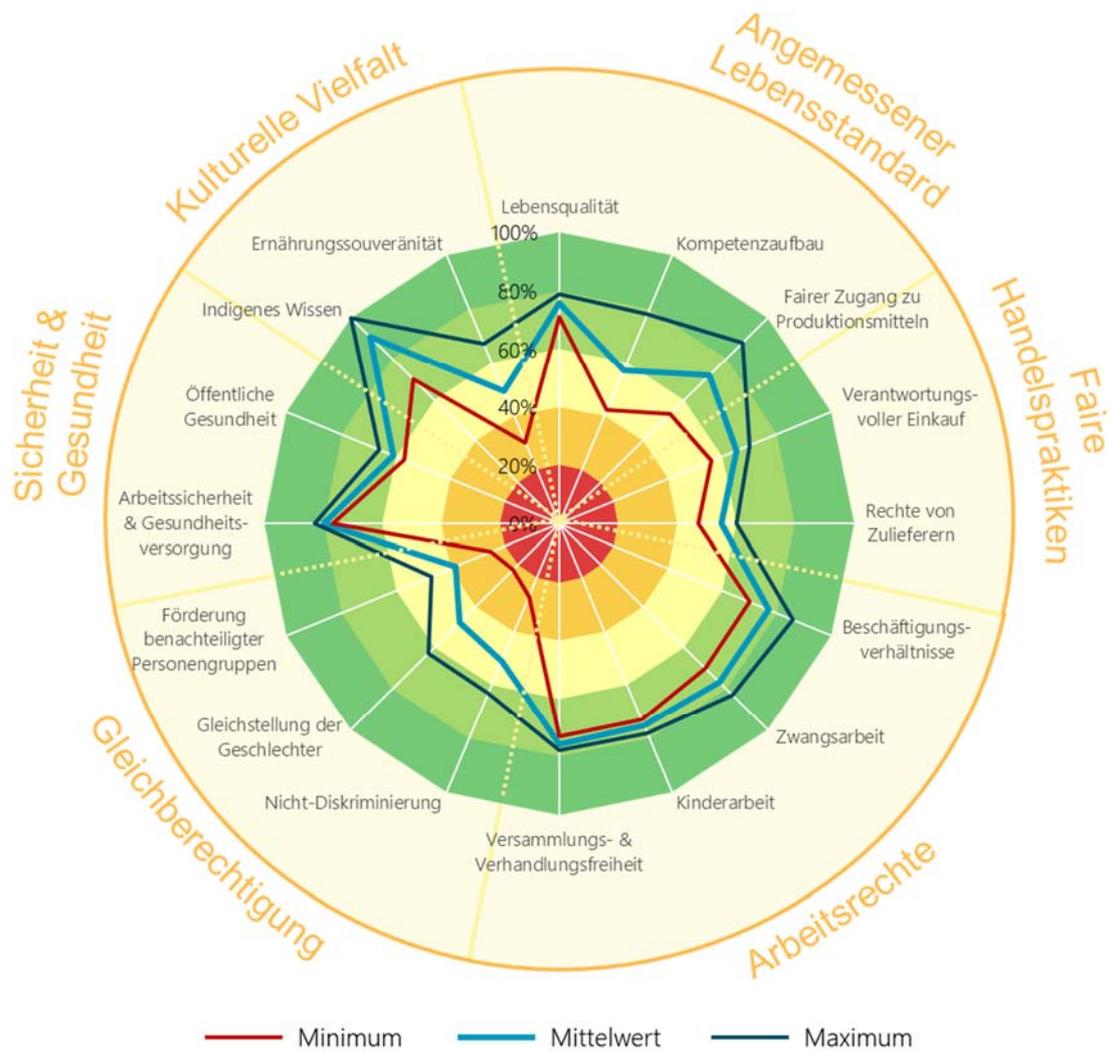


ABBILDUNG 8: ERGEBNISSE DER SMART-ANALYSE DER 7 OBSTPRODUZENTEN
IN DER DIMENSION SOZIALES WOHLERGEHEN

Hoher Lebensstandard der Betriebe und Angestellten

(Sweet-Spot Lebensqualität)

Aufgrund geregelter Arbeitszeiten und Löhne ist die Bewertung des Thema Lebensqualität verhältnismässig hoch. Es gibt auf den Betrieben nur wenige Ausfälle wegen arbeitsbedingten Krankheiten oder Unfällen, Arbeitspausen werden eingehalten und mindestens eine nahrhafte Mahlzeit pro Tag wird trotz Arbeitsspitzen garantiert. Die Betriebsleitenden nehmen sich in einem branchenüblichen ausgewogenen Masse freie Tage bzw. Urlaub. Helfen Kinder der Familie unter 16 Jahren auf dem Hof mit, wird darauf geachtet, dass schulische Leistungen und die körperliche Entwicklung der Kinder nicht leiden.

Jedoch steht nicht auf jedem Betrieb immer ein adäquater Ersatz bei einem längeren zeitlichen Ausfall des/der Betriebsleitenden zur Verfügung, was den Druck auf diese tendenziell erhöht.

Beobachtung: Die gesetzlichen Vorschriften werden von den Betrieben formal eingehalten. Die Führorgepflicht wird aber im Alltag in einigen Bereichen nicht immer aktiv gelebt, z.B.: konsequentes Tragen von Gehörschutz, Tragen von Maske bei den Pflanzenschutzbehandlungen etc.



Ausbaufähige Weiterbildungsteilnahme

(Hotspot Kompetenzaufbau)

Ein weiterer Hotspot in der sozialen Dimension betrifft das Unterthema Kompetenzaufbau. Zwar ist der Zugang zu Beratung und Weiterbildung für Kaderleute bei allen Betrieben gegeben, aber kein Betrieb ermöglicht einem hohen Anteil der Mitarbeitenden Weiterbildung.

Die meisten Mitarbeitenden, welche im Obstbau hauptsächlich saisonal angestellt sind, können sich nicht extern weiterbilden. Da Erntehelfer aufgrund fehlender Verdienstmöglichkeiten im Herkunftsland, des meist tieferen Bildungsniveaus oder mangelnden Sprachkenntnissen benachteiligt sind, ist der Ausbildungsbedarf besonders hoch (z.B. Sprachkurse für Nicht-Deutsch/Französischsprachige Angestellte).

Best Practice: Zwei Drittel der Betriebsleitenden haben im letzten Jahr mindestens einen Kurs zu einem Nachhaltigkeitsthema besucht, wie z.B. zur Familienbetriebsführung, zu sozialen Aspekte in der Landwirtschaft, zu Arbeitssicherheit & Ergonomik oder zu Mitarbeiterführung.

Relevanz für die Migros: Ein Engagement / Sensibilisierung der Zulieferer bezüglich Kompetenzaufbau bietet Migros die Möglichkeit, die Lieferantenbeziehung stärken und Nachhaltigkeit und das Engagement von der Migros diesbezüglich bei den Betriebsmitarbeitenden auf die Agenda zu setzen, mit dem Ziel der langfristigen Verankerung von Nachhaltigkeit auf den Zulieferbetrieben.

Verbesserungspotenzial bei Gleichberechtigungsthemen

(Hotspot Gleichberechtigung)

Im Obstbau gibt es verschiedene Möglichkeiten, **benachteiligte Personengruppen** (u.a. Arbeitnehmende über 50 Jahre, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderung) zu integrieren, beispielsweise durch die gezielte Anwerbung oder aktive Förderung entsprechender Mitarbeitenden. Stand heute hat nur ein geringer Teil (zwei) der analysierten Betriebe Personal aus benachteiligten Personengruppen angestellt bzw. adressiert dieses Thema proaktiv.

Bei den Themen **Gleichstellung der Geschlechter** und **Nicht-Diskriminierung** wurde negativ bewertet, dass auf sämtlichen Betrieben keine betrieblichen Grundsätze zu Diskriminierung, Mobbing und sexuellen Belästigung als schriftliche Leitlinien oder öffentlich zugängliche Verpflichtungen hinsichtlich Nicht-Diskriminierung festgehalten wurden. Dies ist für kleine Betriebe ein hoch gestecktes Ziel, ist aber bei einer Vielzahl an Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Ländern empfehlenswert.



Mangelnde Informationen zu Risiken in der Beschaffung von Betriebsmitteln

(Hotspot Rechte von Zulieferern)

Bei einem Grossteil der Betriebsmittel, so vor allem bei Pflanzenschutzmitteln und mineralischem P-Dünger, sind die ursprüngliche Herkunft und damit auch die Produktionsbedingungen und entsprechende damit verbundene Risiken nicht bekannt. Zudem wird beim Einkauf selten bis gar nicht auf vorhandene Produktionsstandards (z.B. Fairtrade, Bio oder ähnliche Labels) der Betriebsmittel geachtet. Somit ist es nicht möglich, beispielsweise die Wahrung der Arbeitsrechte, oder die Verhinderung von Zwangs- oder Kinderarbeit auch in der Wertschöpfungskette der Betriebsmittel sicher zu stellen.

Insgesamt ist das Bewusstsein der Landwirte bezüglich der Produktionsbedingungen und der Herkunft ihrer Betriebsmittel sehr gering ausgeprägt.

Relevanz für die Migros: Durch ein Engagement / Sensibilisierung der Zulieferer bezüglich der Herkunft und Produktion der wichtigsten Betriebsmittel kann die Migros (soziale) Reputationsrisiken vermeiden und die Lieferantenbeziehung stärken.

Verbesserungspotenzial Ernährungssouveränität steigern

(Hotspot Ernährungssouveränität)

Das Nachhaltigkeitsziel der Ernährungssouveränität, nämlich dass die Betriebe dazu beitragen und davon profitieren, dass Wahlfreiheit und Eigentumsrechte in Bezug auf Produktionsmittel ausgeübt werden können (insbesondere bei der Erhaltung und Nutzung traditioneller, alter und lokal angepasster Sorten oder Rassen), haben die analysierten Obstbaubetriebe mässig erreicht. Hier wurde v.a. negativ bewertet, dass der Grossteil der Betriebe keine lokal angepasste, resistente, robuste oder alte Sorten oder Rassen haben, sowie dass fünf der sieben Betriebe Hybridsorten einsetzen. Durch den Anbau robuster, resistenter oder lokal angepasster Sorten kann der Pflanzenschutzmitteleinsatz deutlich reduziert werden. Zusätzlich bringt die Sortenvielfalt durch den Anbau von alten Sorten einen Mehrwert für die Biodiversität.

Relevanz für Migros: Die neue Weisung fördert den Anbau von robusten oder resistenten Sorten. Allerdings ist es häufig der Fall im Obstbau, dass solche Sorten von Abnehmern nicht vermarktet werden.

3 AUSBLICK

Die vorliegenden Ergebnisse der 7 SMART-Farm Analysen geben einen ersten Überblick zur ganzheitlichen Nachhaltigkeit der Produzenten der drei wichtigsten Obstlieferanten von Migros.

Dieses Nachhaltigkeitsassessment diente der Status-Quo / Baseline Analyse der Betriebe vor der Umsetzung der Weisung und der Massnahmen im Rahmen des Migros-Projekts „Nachhaltigkeit im CH-Kernobst“. Sobald die Massnahmen, die Weisung und das Kontrollkonzept implementiert sind, sollte die Analyse mit derselbe Methode und auf denselben Betrieben wiederholt werden, um die Auswirkungen der Massnahmen auf die gesamtbetriebliche Nachhaltigkeit zu überprüfen.

4 ANHANG: DETAILERGEBNISSE



In diesem Kapitel werden die Detail-Ergebnisse für sämtliche Themen der vier Nachhaltigkeits-Dimensionen Gute Unternehmensführung, Ökologische Integrität, Ökonomische Resilienz und Soziales Wohlergehen aufgeführt. Dabei wird eine Übersicht über die Bewertung der jeweiligen Nachhaltigkeitsdimension gegeben sowie die Bewertung für jedes Unterthema begründet, indem die Aspekte, die sich besonders positiv oder negativ auf die Bewertung ausgewirkt haben aufgeführt werden. Der Aufbau lehnt sich dabei an den Aufbau der Ergebnisberichte für die einzelnen Betriebe an und fasst diese für die Gesamtheit der analysierten Betriebe zusammen.

Im Gegensatz zu den einzelbetrieblichen Ergebnisberichten findet sich in diesem Kapitel noch zu jeder Dimension eine Box-Plot Grafik, um die Verteilung der einzelbetrieblichen Ergebnisse in der Stichprobe darzustellen (siehe Abbildung 9). Darüber hinaus werden für jedes Thema die relevanten Aspekte aufgeführt, welche einen Einfluss auf die Bewertung des Themas haben sowie bei wie vielen der Betriebe diese Bewertung zutrifft. Es ist anzumerken, dass die Liste der Einflussfaktoren keinen Anspruch auf Vollständigkeit stellt und nur eine Auswahl derjenigen Aspekte darstellt, die sich besonders positiv oder besonders negativ auf die Bewertung ausgewirkt haben. Dabei ist zu beachten, dass nicht zwangsläufig für jeden Betrieb zu jedem negativen Einflussfaktor umgehend Verbesserungsmaßnahmen durchführbar sein müssen.

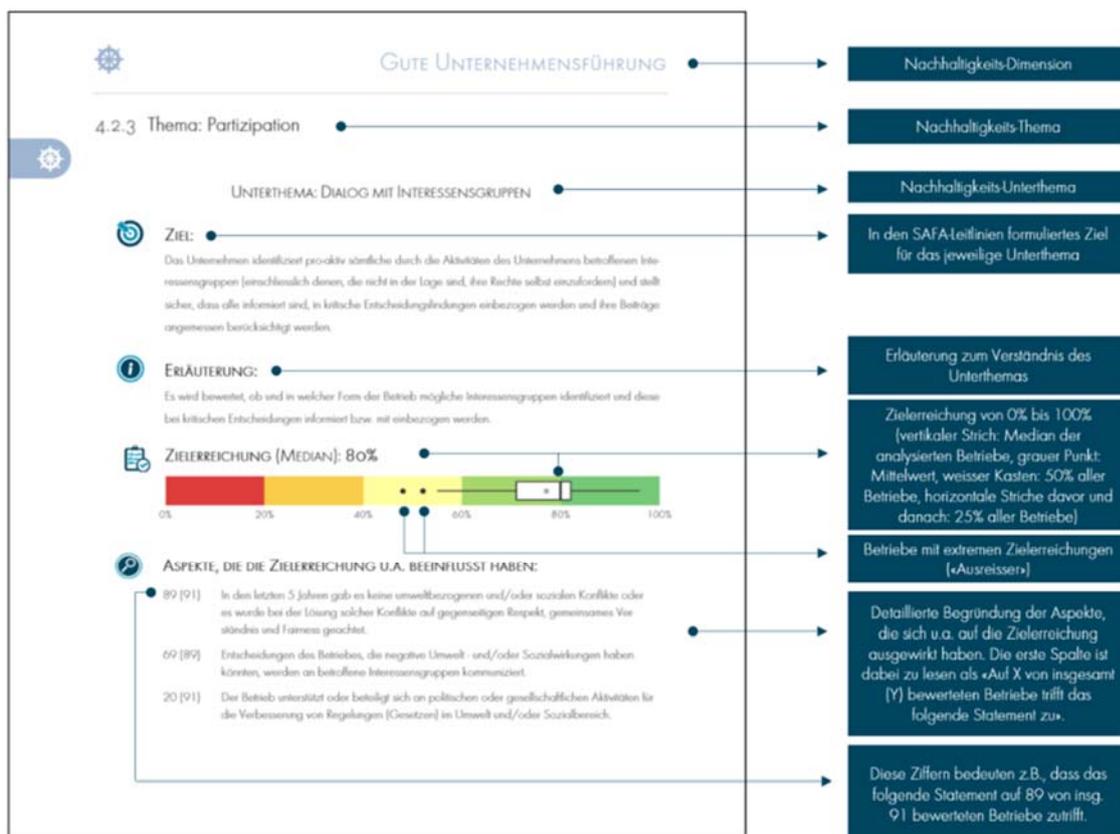


ABBILDUNG 9: ERKLÄRUNG ZUR ERGEBNISDARSTELLUNG DER ERREICHTEN NACHHALTIGKEITZIELE DER JEWEILIGEN UNTERTHEMEN

4.1 GESAMTBEWERTUNG

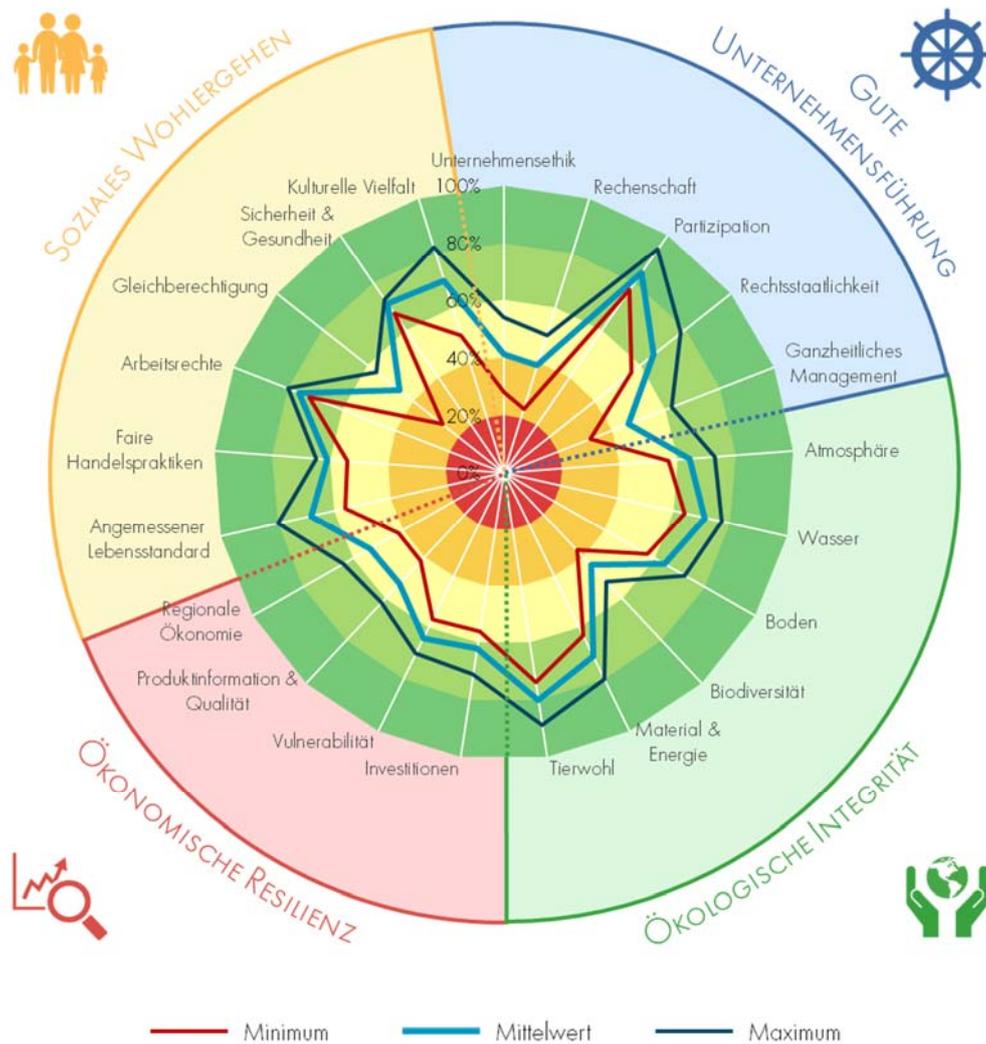


ABBILDUNG 10: GESAMTERGEBNIS DER SMART-ANALYSEN DER 7 APFELPRODUZENTEN FÜR DIE 21 SAFA-NACHHALTIGKEITSTHEMEN. DER BEWERTUNG IM THEMA TIERWOHL LIEGT NUR DIE ANALYSE VON 3 BETRIEBEN ZU GRUNDE, WELCHE U.A. TIERE AUF DEM BETRIEB HABEN.



4.2 GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG



Nachhaltigkeits-Themen:

Unternehmensethik, Rechenschaft, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, Ganzheitliches Management

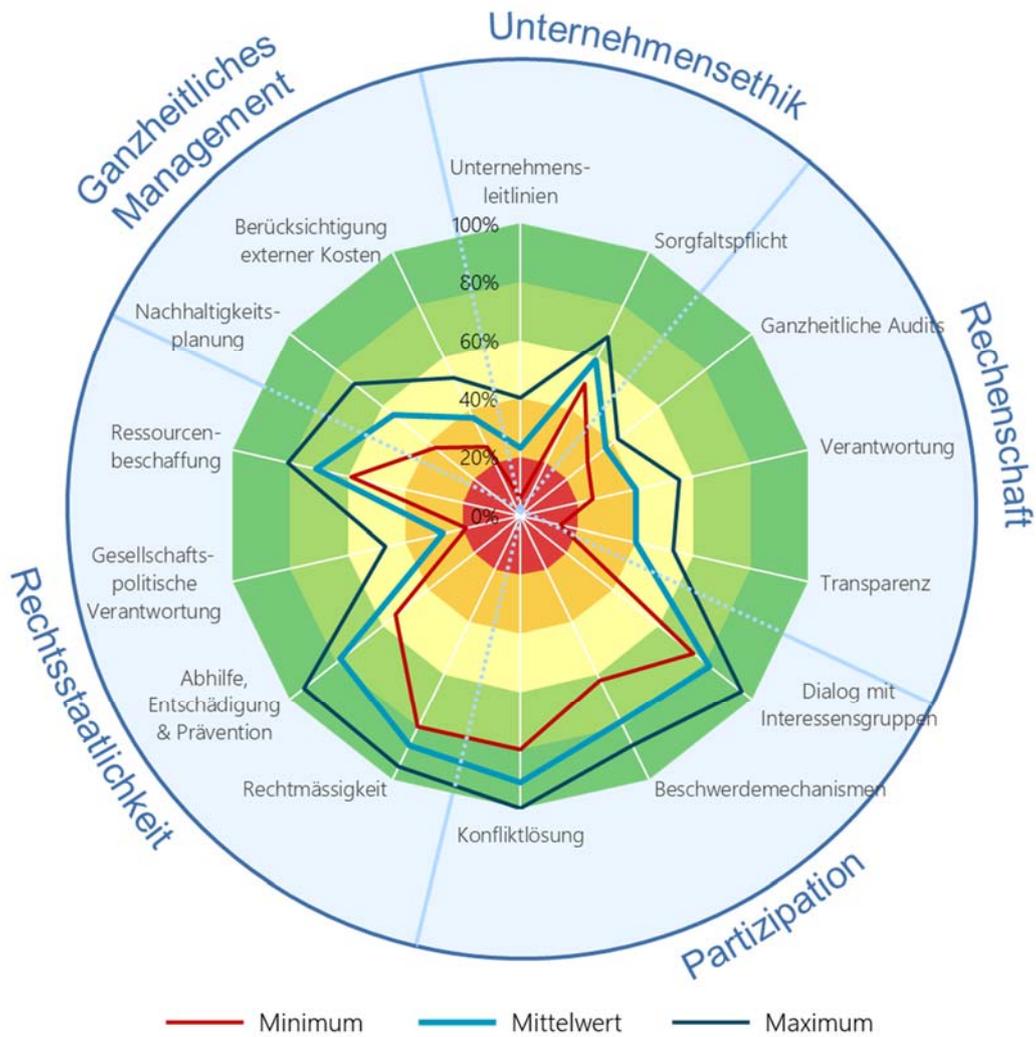


ABBILDUNG 11: BEWERTUNG DER NACHHALTIGKEITSDIMENSION GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG.



4.2.1 Thema: Unternehmensethik

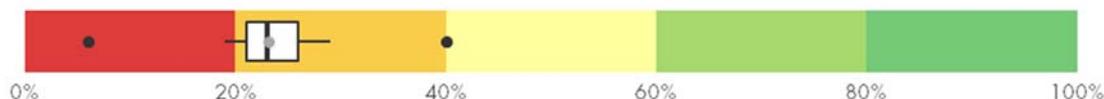
UNTERTHEMA: UNTERNEHMENSLEITLINIEN

**ZIEL:**

Über sein Engagement in allen Bereichen der Nachhaltigkeit informiert das Unternehmen alle internen und externen Interessensgruppen durch die Veröffentlichung eines Leitbildes oder anderer ähnlicher Erklärungen (z.B. eines Verhaltenskodex oder einer Unternehmens-Vision), die für Management, Mitarbeitende und sonstige Partner verpflichtend sind.

**ERLÄUTERUNG:**

Es wird bewertet, ob sich ein Betrieb Leitlinien zur Nachhaltigkeit gibt und welche Ansprüche er diesbezüglich an seine Wirtschaftsweise stellt (z.B. ob Gewinnmaximierung oder die Bereitstellung gesunder Lebensmittel und die Bewahrung der Natur im Vordergrund stehen). Da kleine landwirtschaftliche Betriebe derartige Informationen nur selten schriftlich verfassen, werden auch mündlich formulierte Absichten und aus der Art der Betriebsführung ersichtliche Informationen zur Bewertung herangezogen.

**ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 23%****ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:**

- 0 (7)³ Der Betrieb hat sich schriftlich den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- 6 (7) Der Betriebsleiter engagiert sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- 0 (7) In der Betriebsbilanz werden externe ökologische sowie soziale Kosten und Nutzen berücksichtigt.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 1 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt.
- 0 (7) Der/die Betriebsleitende hat sich entweder schriftlich dazu verpflichtet, Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern oder es arbeiten nur Familienmitglieder auf dem Betrieb.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.
- 0 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen und diesen öffentlich zugänglich gemacht.

³ D.h.: Auf 0 von insg. 7 bewerteten Obstbaubetriebe trifft das sich rechts befindliche Statement zu.



0 (7) Der Betrieb verfolgt eine Einkaufsstrategie, welche den Kauf von Betriebsmitteln aus lokaler Produktion bevorzugt.

UNTERTHEMA: SORGFALTSPLICHT



ZIEL:

Das Unternehmen berücksichtigt pro-aktiv seine ausserbetrieblichen Auswirkungen auf alle Bereiche der Nachhaltigkeit, bevor Entscheidungen getroffen werden. Dies wird erreicht, indem das Unternehmen geeignete Verfahren wie z.B. Risikobewertungen verwendet, die sicherstellen, dass Interessensgruppen informiert, beteiligt und respektiert werden.

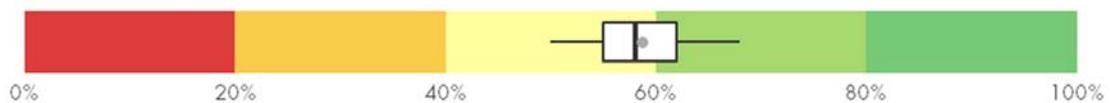


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, wie sorgfältig und vorausschauend ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Auswirkungen ausserhalb des Betriebs umgeht, von denen Dritte betroffen sind (z.B. Gewässer- und Luftverschmutzung oder beim Einsatz von Risikotechnologien wie Gentechnik).



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 59%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umweltzertifiziert oder sozialzertifiziert
- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt - und/oder Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 6 (7) Der Betrieb hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass in Zukunft kontaminierte Produkte die Produktionsstätte verlassen.
- 0 (7) Bodenanalysen zur Bestimmung der Nährstoffgehalte werden regelmäßig durchgeführt und können helfen, den richtigen Düngerbedarf zu ermitteln.
- 7 (7) Alle relevanten Sicherheitsrisiken sind dem/der Betriebsleitenden bekannt und werden, wenn notwendig, systematisch in schriftlicher Form erfasst.
- 4 (7) Die dafür zuständige Person ist im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutz- und/oder Tierbehandlungsmitteln zertifiziert / ausgebildet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" nicht als sehr persistent in Gewässern (Halbwertszeit > 60 Tage) oder in Böden (Halbwertszeit > 180 Tage) eingestuft.
- 7 (7) Alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.

4.2.2 Thema: Rechenschaft



UNTERTHEMA: GANZHEITLICHE AUDITS



ZIEL:

Alle Bereiche der Nachhaltigkeit der SAFA Dimensionen, die das Unternehmen betreffen, werden in geeigneter Weise intern überwacht und wo immer möglich mit Hilfe anerkannter Systeme der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, wie systematisch und ausführlich der Betrieb alle vier Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie und Unternehmensführung) berücksichtigt und überprüfen lässt.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 37%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Für den Betrieb liegt eine professionelle landwirtschaftliche Buchhaltung vor.
- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umweltzertifiziert oder sozialzertifiziert
- 0 (7) In der Betriebsbilanz werden externe ökologische sowie soziale Kosten und Nutzen berücksichtigt.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 1 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt.
- 3 (7) Ein großer Anteil der Verkaufsprodukte ist durch einen Dritten mit einem Umweltlabel zertifiziert.
- 0 (7) Bodenanalysen zur Bestimmung der Nährstoffgehalte werden regelmäßig durchgeführt und können helfen, den richtigen Düngerbedarf zu ermitteln.
- 1 (3) Der/die Betriebsleitende kennt die Tierwohlrichtlinien im Schlachthaus.
- 7 (7) Auf dem Betrieb wird ein professionelles Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit angewendet.
- 2 (5) Die Anbauflächen weisen durchschnittlich eine ausgeglichene bzw. positive Humusbilanz auf.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.
- 7 (7) Für den Betrieb liegt eine professionelle landwirtschaftliche Buchhaltung vor.



UNTERTHEMA: VERANTWORTUNG



ZIEL:

Die Führungskräfte und/oder Eigentümer des Unternehmens bewerten regelmässig und ausführlich die Leistung des Unternehmens bezüglich seines Leitbildes oder seines Verhaltenskodex.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, wie regelmässig und ausführlich der Betrieb die eigenen Leistungen in Bezug auf Nachhaltigkeit kritisch hinterfragt, bewertet und nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 40%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umweltzertifiziert oder sozialzertifiziert
- 0 (7) Der Betrieb hat sich schriftlich den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- 6 (7) Der Betriebsleiter engagiert sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- 0 (7) In der Betriebsbilanz werden externe ökologische sowie soziale Kosten und Nutzen berücksichtigt.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 7 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine umweltbezogenen und/oder sozialen Konflikte oder es wurde bei der Lösung solcher Konflikte auf gegenseitigen Respekt, gemeinsames Verständnis und Fairness geachtet.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt - und/oder Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 2 (7) Der Betrieb unterstützt oder beteiligt sich an politischen oder gesellschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung von Regelungen (Gesetzen) im Umwelt und/oder Sozialbereich.
- 0 (7) Der Betrieb zeigt starkes Engagement für den Umweltschutz außerhalb des Betriebsgeländes.
- 7 (7) Der Betrieb engagiert sich für soziale Belange in der Gesellschaft.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.



UNTERTHEMA: TRANSPARENZ



ZIEL:

Alle Verfahren, Richtlinien, Entscheidungen oder Entscheidungsprozesse sind öffentlich zugänglich (sofern angemessen) und werden Interessensgruppen zur Verfügung gestellt, einschliesslich dem Personal und anderen durch die Tätigkeiten des Unternehmens betroffenen Personen.

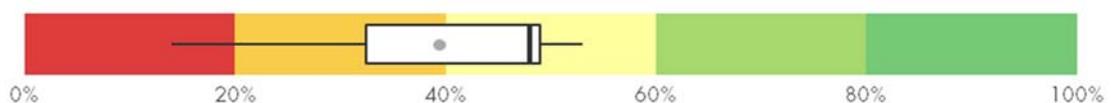


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, wie transparent Entscheidungen des Betriebs verschiedenen Interessensgruppen (wie z.B. Mitarbeitern, Anwohnern oder Umweltgruppen) kommuniziert werden.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 40%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Der Betrieb hat sich schriftlich den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- 6 (7) Der Betriebsleiter engagiert sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- 0 (7) In der Betriebsbilanz werden externe ökologische sowie soziale Kosten und Nutzen berücksichtigt.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt - und/oder Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 1 (7) Die Herkunft der fünf wichtigsten zugekauften Betriebsmittel ist grösstenteils bekannt
- 5 (7) Für Kunden/Abnehmer sind transparente Angaben zur Produktionsweise auf dem Betrieb verfügbar.
- 7 (7) Auf dem Betrieb wird ein professionelles Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit angewendet.
- 4 (7) Die dafür zuständige Person ist im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutz- und/oder Tierbehandlungsmitteln zertifiziert / ausgebildet.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.
- 0 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen und diesen öffentlich zugänglich gemacht.



4.2.3 Thema: Partizipation



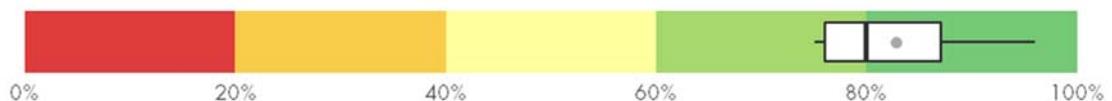
UNTERTHEMA: DIALOG MIT INTERESSENSGRUPPEN

**ZIEL:**

Das Unternehmen identifiziert pro-aktiv sämtliche durch die Aktivitäten des Unternehmens betroffenen Interessensgruppen (einschliesslich denen, die nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst einzufordern) und stellt sicher, dass alle informiert sind, in kritische Entscheidungsfindungen einbezogen werden und ihre Beiträge angemessen berücksichtigt werden.

**ERLÄUTERUNG:**

Es wird bewertet, ob und in welcher Form der Betrieb mögliche Interessensgruppen identifiziert und diese bei kritischen Entscheidungen informiert bzw. mit einbezogen werden.

**ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 82%****ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:**

- 7 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine umweltbezogenen und/oder sozialen Konflikte oder es wurde bei der Lösung solcher Konflikte auf gegenseitigen Respekt, gemeinsames Verständnis und Fairness geachtet.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt-/ Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 2 (7) Der Betrieb beteiligt sich an politischen oder gesellschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung von Regelungen im Umwelt und/oder Sozialbereich.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um die Wasserqualität in der Nachbarschaft des Betriebes.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um den Zugang zu Wasser oder die genutzte Wassermenge.
- 7 (7) Beschäftigte können sich problemlos Gewerkschaften anschließen.
- 7 (7) Die Beschäftigten genießen auf dem Betrieb die volle Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit.
- 5 (7) Der Betrieb kooperiert langfristig und erfolgreich mit anderen Betrieben.
- 7 (7) Der Betrieb kooperiert sehr eng mit den Kunden/Abnehmern.



UNTERTHEMA: BESCHWERDEMECHANISMEN



ZIEL:

Alle Interessensgruppen (interne und externe, einschliesslich derjenigen, die nicht in der Lage sind ihre Rechte selbst einzufordern) haben Zugang zu angemessenen Beschwerdeverfahren ohne die Gefahr negativer Folgewirkungen.

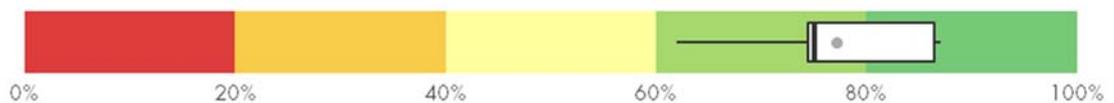


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob und wie der Betrieb Interessensgruppen (z.B. Mitarbeitern oder Anwohnern) die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen bei möglichen oder akuten Konflikten ohne Angst vor Konsequenzen einzubringen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 78%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine umweltbezogenen und/oder sozialen Konflikte oder es wurde bei der Lösung solcher Konflikte auf gegenseitigen Respekt, gemeinsames Verständnis und Fairness geachtet.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 4 (7) Sämtliche Beschäftigte haben einen unterschriebenen schriftlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag.
- 7 (7) Beschäftigte können sich problemlos Gewerkschaften anschließen.
- 7 (7) Die Beschäftigten genießen auf dem Betrieb die volle Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit.
- 0 (7) Der/die Betriebsleitende hat sich entweder schriftlich dazu verpflichtet, Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern oder es arbeiten nur Familienmitglieder auf dem Betrieb.



UNTERTHEMA: KONFLIKTLÖSUNG



ZIEL:

Konflikte zwischen Anliegen der verschiedenen Interessensgruppen und den Tätigkeiten des Unternehmens werden durch kooperativen Dialog gelöst (z. B. schlichtend, vermittelnd, fördernd, versöhnend oder aushandelnd), basierend auf Respekt, gegenseitigem Verständnis und Gleichberechtigung.

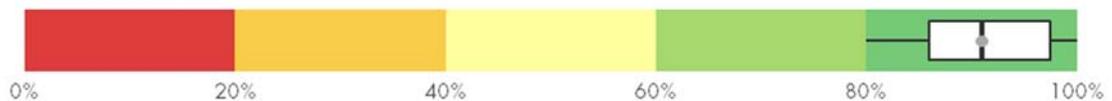


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob der Betrieb versucht, Konflikte unter Berücksichtigung von Interessensgruppen zu lösen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 91%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 7 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine umweltbezogenen und/oder sozialen Konflikte oder es wurde bei der Lösung solcher Konflikte auf gegenseitigen Respekt, gemeinsames Verständnis und Fairness geachtet.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt - und/oder Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um die Wasserqualität in der Nachbarschaft des Betriebes.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um den Zugang zu Wasser oder die genutzte Wassermenge.
- 7 (7) Beschäftigte können sich problemlos Gewerkschaften anschließen.
- 7 (7) Die Beschäftigten genießen auf dem Betrieb die volle Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit.
- 7 (7) Der Betrieb kooperiert sehr eng mit den Kunden/Abnehmern.



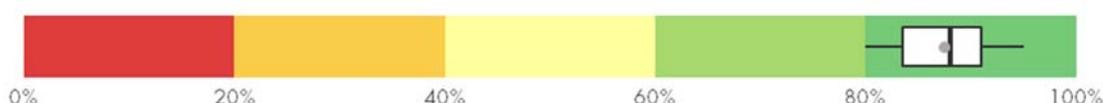
4.2.4 Thema: Rechtstaatlichkeit



UNTERTHEMA: RECHTMÄSSIGKEIT

**ZIEL:**

Das Unternehmen hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und vom Unternehmen freiwillig eingegangene Verpflichtungen (ausser als Teil einer ausdrücklichen Kampagne des gewaltlosen zivilen Ungehorsams oder Protests), sowie an internationale Menschenrechtsstandards (ob gesetzlich verpflichtet oder nicht).

**ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 87%****ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:**

- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 7 (7) In den letzten fünf Jahren hat es keine Fälle von Gesetzesverstößen des Betriebes gegeben.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Alle Mitarbeitenden besitzen eine Arbeitserlaubnis und sind bei den Behörden angemeldet.
- 6 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine Produkte mit (schwerwiegenden) Kontaminationen in den Umlauf gebracht.
- 2 (2) Die getroffenen Maßnahmen zur Vorbeugung einer Kontamination von Gemüse mit Krankheitserregern sind ausreichend
- 7 (7) Sämtliche Abfälle von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 3 (3) Sämtliche Tierkadaverabfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 4 (7) Sämtliche Beschäftigte haben einen unterschriebenen schriftlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag.
- 7 (7) Es werden keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt oder alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Kleinbauern für die Etablierung des Betriebes enteignet wurden.
- 7 (7) Betriebliche Abfälle werden fachgerecht entsorgt.



UNTERTHEMA: ABHILFE, ENTSCHÄDIGUNG UND PRÄVENTION

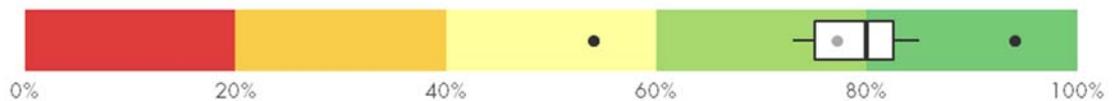


ZIEL:

Im Falle wie auch immer gearterter Rechtsverletzungen oder Verletzungen anderer gesetzlicher, behördlicher, freiwilliger Richtlinien sowie internationaler Menschenrechte, leitet das Unternehmen umgehend wirksame Abhilfe ein und trifft geeignete Massnahmen für die Wiederherstellung und künftige Vermeidung.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 78%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 7 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine umweltbezogenen und/oder sozialen Konflikte oder es wurde bei der Lösung solcher Konflikte auf gegenseitigen Respekt, gemeinsames Verständnis und Fairness geachtet.
- 7 (7) In den letzten fünf Jahren hat es keine Fälle von Gesetzesverstößen des Betriebes gegeben.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 6 (7) Der Betrieb hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass in Zukunft kontaminierte Produkte die Produktionsstätte verlassen.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Kleinbauern für die Etablierung des Betriebes enteignet wurden.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.



UNTERTHEMA: GESELLSCHAFTSPOLITISCHE VERANTWORTUNG



ZIEL:

Innerhalb seines Einflussbereichs unterstützt das Unternehmen die Verbesserung der rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit und versucht nicht, die Auswirkungen von Menschenrechten, Nachhaltigkeitsstandards oder Verordnungen durch Haftungsbeschränkungen von Firmen, Standortwechsel oder andere Mittel zu umgehen.

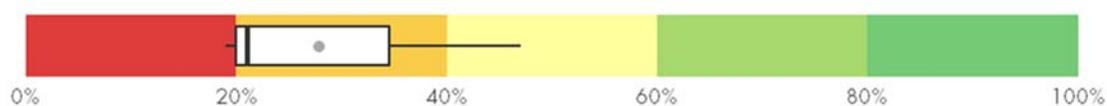


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob und wie sich der Betrieb dafür einsetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten in Richtung mehr Nachhaltigkeit zu verbessern und sich beispielsweise für soziale oder ökologische Belange in der Gesellschaft engagiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 27%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umweltzertifiziert.
- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 2 (7) Der Betrieb unterstützt oder beteiligt sich an politischen oder gesellschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung von Regelungen (Gesetzen) im Umwelt und/oder Sozialbereich.
- 0 (7) Der Betrieb zeigt starkes Engagement für den Umweltschutz außerhalb des Betriebsgeländes.
- 7 (7) Der Betrieb engagiert sich für soziale Belange in der Gesellschaft.



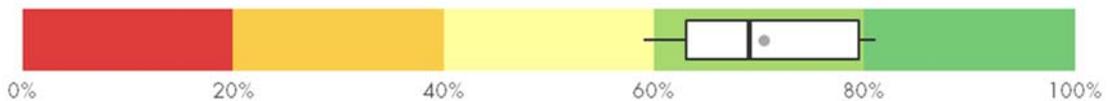
UNTERTHEMA: RESSOURCENBESCHAFFUNG

**ZIEL:**

Unternehmen schmälern nicht die bestehenden Rechte von Gemeinschaften bzgl. Land, Wasser und Ressourcen. Tätigkeiten werden erst ausgeführt wenn eine Unterrichtung der betroffenen Gemeinschaften durch Bereitstellung von Informationen, unabhängiger Beratung und Aufbau von Kapazitäten erfolgt ist, die der Selbstorganisation von Gemeinschaften dient, um ihnen eine angemessene Vertretung zu ermöglichen.

**ERLÄUTERUNG:**

Es wird bewertet, ob der Betrieb darauf achtet, dass bei der Beschaffung von Ressourcen (z.B. Betriebsmittel oder Land) keine Rechte von Dritten verletzt oder beeinträchtigt werden.

**ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 71%****ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:**

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 7 (7) In den vergangenen fünf Jahren gab es keine Vorfälle, bei denen der Betrieb für negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt verantwortlich gemacht wurde.
- 4 (7) Entscheidungen des Betriebes, die negative Umwelt-/ Sozialwirkungen haben könnten, werden an betroffene Interessensgruppen kommuniziert.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Der Betrieb verfügt über adäquaten Zugang zu Informationen bezüglich der Wasserverfügbarkeit.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um die Wasserqualität in der Nachbarschaft des Betriebes.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um den Zugang zu Wasser oder die genutzte Wassermenge.
- 0 (4) Der niedrigste vom Betrieb gezahlte Lohn liegt über dem regionalen Existenzminimum.
- 7 (7) Bei der Verwendung von traditionellem oder indigenem Wissen achtet der Betrieb darauf, dass dessen Urheber anerkannt und entsprechend entlohnt werden.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Kleinbauern für die Etablierung des Betriebes enteignet wurden.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.

4.2.5 Thema: Ganzheitliches Management



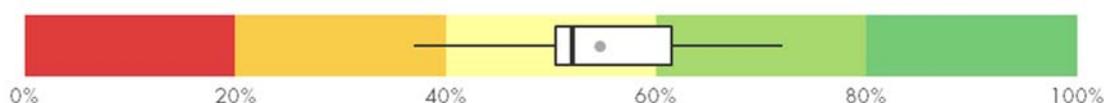
UNTERTHEMA: NACHHALTIGKEITSPANUNG

**ZIEL:**

Ein Nachhaltigkeitsplan für das Unternehmen wurde entwickelt, der eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsperspektive bietet und Synergien und Zielkonflikte zwischen den Dimensionen (einschliesslich der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und Unternehmensführungs-Dimension) berücksichtigt.

**ERLÄUTERUNG:**

Es wird bewertet, ob der Betrieb die Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen systematisch plant und zukünftige Betriebsentscheidungen auf diese Planungen aufbaut. Bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben muss diese Planung nicht zwingend schriftlich erfolgen.

**ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 55%****ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:**

- 7 (7) Für den Betrieb liegt eine professionelle landwirtschaftliche Buchhaltung vor.
- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umwelt-/sozialzertifiziert.
- 0 (7) Der Betrieb hat sich schriftlich den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- 6 (7) Der Betriebsleiter engagiert sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 1 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt.
- 6 (7) Der Betriebsleiter ist sich der künftigen Herausforderungen der Märkte bewusst und darauf eingerichtet.
- 7 (7) Der Betriebsleiter ist sich der zukünftigen (agrar)politischen Herausforderungen/ Gesetzgebungen bewusst und darauf eingerichtet.
- 6 (7) Die Betriebsnachfolge ist gesichert.
- 5 (7) Bei Weiterbildungsmaßnahmen wurden auch Kompetenzen/Kenntnisse vermittelt, die sich auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit beziehen.
- 7 (7) Der/die Betriebsleitende kennt die Prognosen für den Klimawandel (-veränderungen) in der Region und kann mögliche Auswirkungen auf den Betrieb einschätzen.
- 5 (7) Der Betrieb trifft Maßnahmen, um sich auf die möglichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten.



- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.
- 0 (6) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen und diesen öffentlich zugänglich gemacht.
- 0 (7) Der Betrieb verfolgt eine Einkaufsstrategie, welche den Kauf von Betriebsmitteln aus lokaler Produktion bevorzugt.





UNTERTHEMA: BERÜCKSICHTIGUNG EXTERNER KOSTEN



ZIEL:

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens wird unter Berücksichtigung direkter und indirekter Auswirkungen auf das wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Umfeld (z. B. über eine Dreifachbilanz der ethischen, ökologischen und finanziellen Leistungen, sog. "triple bottom line reporting") gemessen und dokumentiert. Die Rechnungslegung macht sowohl direkt als auch indirekt erhaltene Subventionen transparent ebenso wie direkte und indirekt externalisierte Kosten.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob der Betrieb externe ökologische und soziale Kosten (Naturverbrauch, Ausbeutung sozial schwacher Gruppen etc.) sowie direkt und indirekt erhaltenen Subventionen in seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. in seiner Buchhaltung berücksichtigt. Da dies besonders für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund mangelnder Datenlage bislang noch kaum möglich ist, sind schlechte Bewertungen üblich.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 37%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Für den Betrieb liegt eine professionelle landwirtschaftliche Buchhaltung vor.
- 0 (7) Der Betrieb hat sich schriftlich den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- 6 (7) Der Betriebsleiter engagiert sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- 0 (7) In der Betriebsbilanz werden externe ökologische sowie soziale Kosten und Nutzen berücksichtigt.
- 0 (7) Der Betrieb hat einen schriftlichen, öffentlich zugänglichen Plan zur zukünftigen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistungen.
- 1 (7) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdeckt.
- 2 (7) Der Betriebsleiter kann detailliert über geplante Massnahmen zur Verbesserung im Nachhaltigkeitsbereich Auskunft geben.
- 0 (6) Der Betrieb hat in den letzten 5 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt oder erstellen lassen und diesen öffentlich zugänglich gemacht.



4.3 ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT

Nachhaltigkeits-Themen:

Atmosphäre, Wasser, Boden, Biodiversität, Material und Energie, Tierwohl

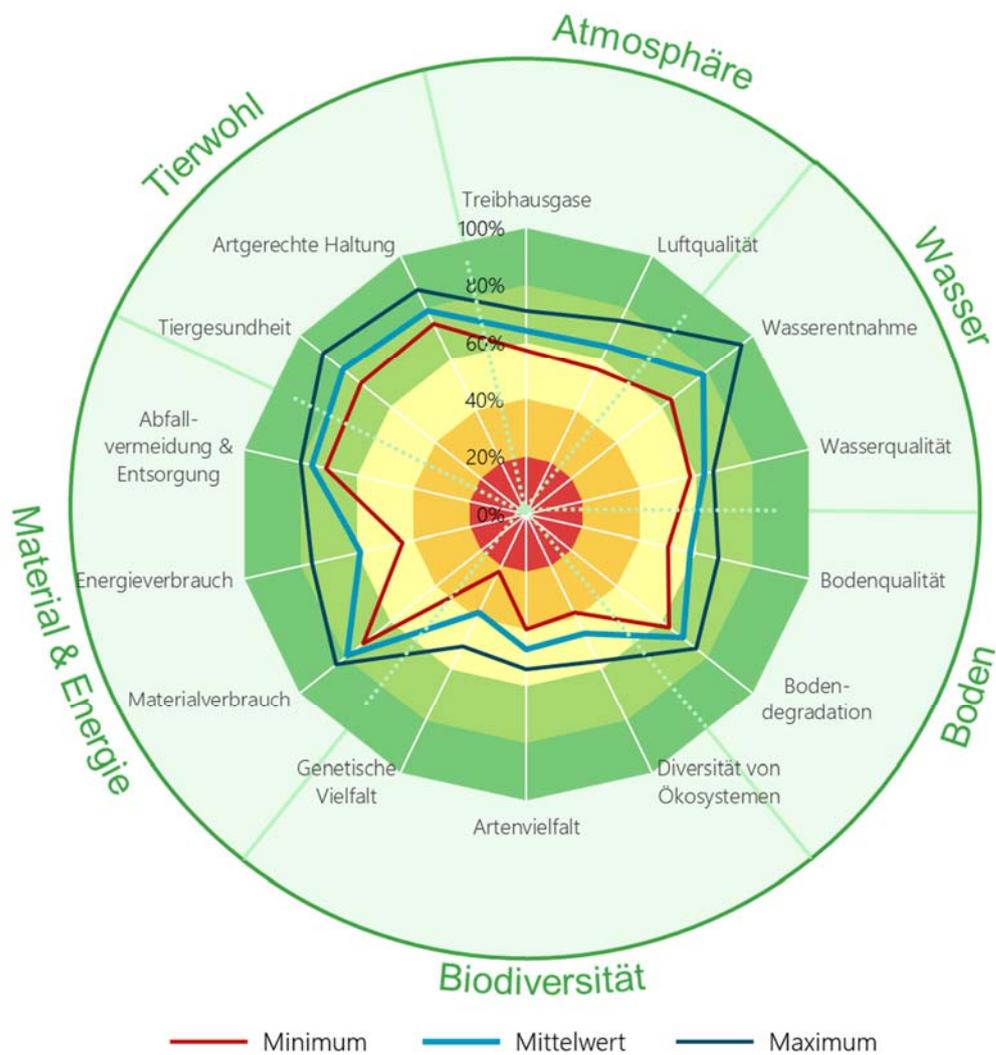


ABBILDUNG 12: BEWERTUNG DER NACHHALTIGKEITSDIMENSION ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT. DIE BEWERTUNG IM THEMA TIERWOHL BASIERT AUF NUR VIER BETRIEBEN, WELCHE U.A. TIERE AUF DEM BETRIEB HABEN.



4.3.1 Thema: Atmosphäre

UNTERTHEMA: TREIBHAUSGASE

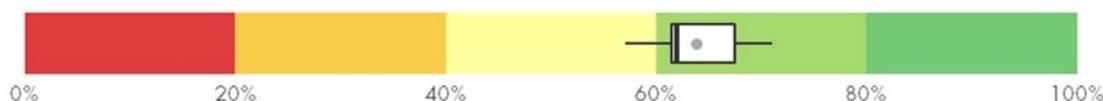


ZIEL:

Der Ausstoss von Treibhausgasen wird minimiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 64%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 2 (5) Auf einem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird pfluglose/reduzierte Bodenbearbeitung angewandt.
- 5 (7) Ein hoher Anteil des Elektrizitätsverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen gedeckt.
- 7 (7) Ein hoher Anteil des Wärmeenergieverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gedeckt.
- 0 (4) Ein hoher Anteil der organischen Überschuss-oder Reststoffe wird in Biogasanlagen verwertet.
- 6 (7) Es wird entweder keine Gülle produziert / gelagert oder die Gülle- und Jauchelagerungsstätten sind abgedeckt bzw. besitzen eine stabile Schwimmschicht.
- 7 (7) In den letzten 20 Jahren wurden keine oder nur sehr geringe Teile der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzfläche gerodet.
- 1 (5) Ein wesentlicher Anteil der Dauergrünlandfläche wird extensiv bewirtschaftet.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 2 (7) Der betriebliche Elektrizitätsverbrauch pro Jahr und Hektar ist vergleichsweise gering.
- 0 (7) Ein hoher Anteil des Treibstoffverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen gedeckt.
- 6 (6) Kein bzw. nur ein sehr geringer Anteil der Dauergrünlandfläche wurde in den letzten fünf Jahren umgewandelt und anders genutzt (z.B. als Acker).
- 5 (5) Kein Ackerland befindet sich auf ehemaligen Moorstandorten.
- 7 (7) Ehemalige Plantagen wurden für eine neue landwirtschaftliche Nutzung erschlossen.



UNTERTHEMA: LUFTQUALITÄT

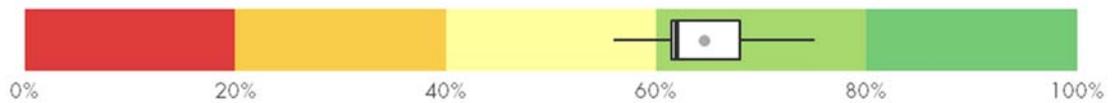


ZIEL:

Der Ausstoss von Luftschadstoffen wird verhindert und ozonabbauende Stoffe werden eliminiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 65%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) Es wird entweder keine Gülle produziert / gelagert oder die Gülle- und Jauchelagerungsstätten sind abgedeckt bzw. besitzen eine stabile Schwimmschicht.
- 3 (6) Auf einem grossen Anteil der Fläche werden zur Gülle- bzw. Jaucheaussbringung Schleppschläuche oder Injektionszinken verwendet.
- 7 (7) Es werden keine Verbrennungsmotoren eingesetzt oder die Einstellungen (Motor, Luftfilter etc.) werden regelmäßig überprüft bzw. verbessert.
- 6 (6) Es gibt auf dem Betrieb und seinen Nutzflächen keine Punktquellen von hohem Nährstoff- und Schadstoffaustrag in Atmosphäre und Gewässer (inkl. Brunnen bzw. Trinkwasserversorgung).
- 7 (7) Der Betriebsleiter verzichtet auf regelmässige Verbrennung von Büschen und Ernterückständen wie auch Haushalts- und Betriebsabfällen.
- 7 (7) Ehemalige Plantagen wurden für eine neue landwirtschaftliche Nutzung erschlossen.



4.3.2 Thema: Wasser

UNTERTHEMA: WASSERENTNAHME

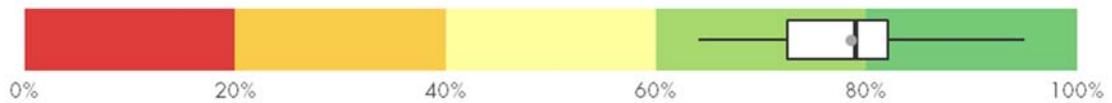


ZIEL:

Die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser und/oder deren Nutzung beeinträchtigt nicht das Funktionieren der natürlichen Wasserkreisläufe und Ökosysteme noch das Zusammenleben der Gemeinschaften von Mensch, Pflanze und Tier.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 78%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Der Betrieb verfügt über adäquaten Zugang zu Informationen bezüglich der Wasserverfügbarkeit.
- 7 (7) Betriebliche Abwässer werden stets korrekt entsorgt.
- 6 (7) Betriebliche Abwässer werden komplett oder zum größten Teil wiederverwertet.
- 2 (2) Auf dem Betrieb kommen wassersparende Techniken zum Einsatz.
- 7 (7) Der Betrieb verwendet kein fossiles Wasser.
- 7 (7) Ein großer Anteil des Wasserverbrauchs stammt aus gesammeltem Regenwasser.
- 6 (7) Es gab in den letzten 5 Jahren keine Ertragseinbußen auf Grund von Wassermangel.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um den Zugang zu Wasser oder die genutzte Wassermenge.
- 2 (3) Bei der Reinigung von Erntegütern wird auf effizienten Wasserverbrauch geachtet.



UNTERTHEMA: WASSERQUALITÄT

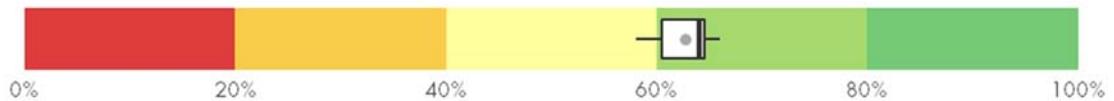


ZIEL:

Die Freisetzung von Schadstoffen ins Wasser wird verhindert und die Qualität von Abwässern wird wiederhergestellt, sodass eine Gefährdung von Menschen, Pflanzen, Tiere und Ökosysteme ausgeschlossen ist.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 63%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 1 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Herbizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide oder Insektizide verzichtet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für aquatische Organismen eingestuft.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 3 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an P aus Düngern ausgebracht.
- 7 (7) Sämtliche Abfälle von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 7 (7) Verwendetes Altöl wird komplett bzw. zu einem großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Der Betrieb verfügt über adäquaten Zugang zu Informationen bezüglich der Wasserqualität.
- 7 (7) Betriebliche Abwässer werden stets korrekt entsorgt.
- 2 (3) Für Hofdünger- und Silagelager wird stets ein Sicherheitsabstand von mindestens 30m vom nächsten Gewässer (Brunnen, offene Drainage, Abwasserkanal, Fluss) eingehalten.
- 6 (6) Es gibt auf dem Betrieb und seinen Nutzflächen keine Punktquellen von hohem Nährstoff- und Schadstoffaustrag in Atmosphäre und Gewässer (inkl. Brunnen bzw. Trinkwasserversorgung).
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" nicht als sehr persistent in Gewässern (Halbwertszeit > 60 Tage) oder in Böden (Halbwertszeit > 180 Tage) eingestuft.
- 7 (7) Es gibt keine Uferrandstreifen oder diese werden extensiv bewirtschaftet. Dadurch wird das Risiko von nachteiligen Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer reduziert.
- 6 (7) Der Betrieb verwendet keine oder ausschließlich mineralische P-Düngemittel (z.B. Superphosphat, Rohphosphat) welche keine kritischen Mengen an Cadmium und Uran enthalten.

4.3.3 Thema: Boden



UNTERTHEMA: BODENQUALITÄT

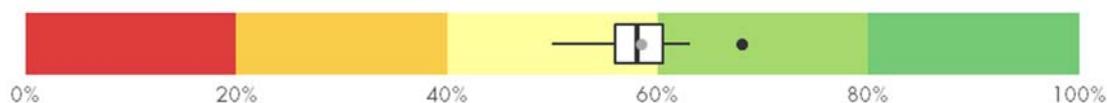


ZIEL:

Die Bodeneigenschaften ermöglichen die besten Bedingungen für Pflanzenwachstum und Bodengesundheit, während chemische und biologische Bodenverunreinigung verhindert wird.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 58%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 2 (5) Auf einem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird pfluglose/reduzierte Bodenbearbeitung angewandt.
- 1 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Herbizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide oder Insektizide verzichtet.
- 5 (7) In den letzten Jahren sind kaum Anzeichen von Bodenschadverdichtung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgetreten.
- 7 (7) Es gibt keine durch Degradation gefährdeten Flächen oder es werden ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Boden gegen Degradationsprozesse zu schützen.
- 2 (2) Für landwirtschaftliche Nutzflächen mit > 15 % Hangneigung werden ausreichende Erosionsschutzmaßnahmen getroffen.
- 6 (7) Auf einem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden die Erntereste auf dem Feld belassen.
- 0 (7) Bodenanalysen zur Bestimmung der Nährstoffgehalte werden regelmäßig durchgeführt und können helfen, den richtigen Düngerbedarf zu ermitteln.
- 7 (7) Kein oder nur ein sehr geringer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat während der letzten 20 Jahre seinen Zustand verschlechtert und/oder ist gar nicht mehr nutzbar.
- 7 (7) Alle Böden sind fruchtbar oder ein relativ großer Anteil der landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Fläche ist während der letzten 20 Jahre wieder nutzbar gemacht worden.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" als nicht sehr persistent in Böden (Halbwertszeit > 180 Tage) eingestuft.



UNTERTHEMA: BODENDEGRADATION

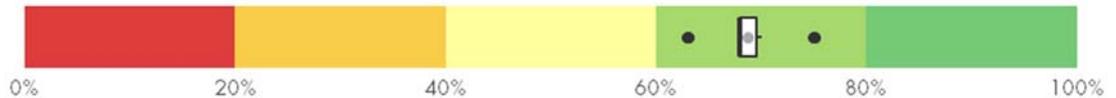


ZIEL:

Es gibt keine Landverluste durch Verschlechterung der Bodenqualität und Wüstenbildung, degradierte Flächen werden saniert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 69%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 2 (5) Auf einem hohen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird pfluglose/reduzierte Bodenbearbeitung angewandt.
- 0 (4) Auf einem wesentlichen Teil der Ackerfläche wird Direktsaat durchgeführt.
- 4 (5) Ein wesentlicher Anteil der Fruchtfolgefläche wird im Herbst und Winter begrünt.
- 5 (7) In den letzten Jahren sind kaum Anzeichen von Bodenschadverdichtung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgetreten.
- 7 (7) Es gibt keine durch Degradation gefährdeten Flächen oder es werden ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Boden gegen Degradationsprozesse zu schützen.
- 5 (7) Beim Einsatz schwerer Maschinen werden Maßnahmen zur Verringerung von Radlast (Doppelbereifung) und Kontaktflächendruck (reduzierter Luftdruck) ergriffen.
- 2 (2) Für landwirtschaftliche Nutzflächen mit > 15 % Hangneigung werden ausreichende Erosionsschutzmaßnahmen getroffen.
- 7 (7) Kein oder nur ein sehr geringer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat während der letzten 20 Jahre seinen Zustand verschlechtert und/oder ist gar nicht mehr nutzbar.
- 7 (7) Alle Böden sind fruchtbar oder ein relativ großer Anteil der landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Fläche ist während der letzten 20 Jahre wieder nutzbar gemacht worden.
- 1 (1) Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen (exklusive Dauergrünland) mit > 30 % Hangneigung wird für eine stetige und gute Bodenbedeckung gesorgt.
- 4 (4) Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit einer Hangneigung unter 15% werden im ausreichenden Umfang Massnahmen getroffen um Erosion vorzubeugen.
- 7 (7) Ein wesentlicher Anteil der Dauerkulturflächen sind ganzjährig mit Pflanzenaufwuchs bedeckt.
- 7 (7) Auf den Dauerkulturflächen mit einer Hangneigung unter 15% werden im ausreichenden Umfang Massnahmen getroffen um Erosion vorzubeugen.



4.3.4 Thema: Biodiversität

UNTERTHEMA: DIVERSITÄT VON ÖKOSYSTEMEN

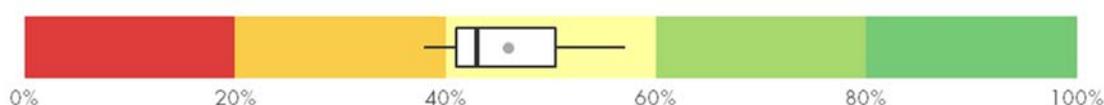


ZIEL:

Die Vielfalt, funktionelle Unversehrtheit und Verbundenheit von natürlichen, naturnahen und landwirtschaftlichen Ökosystemen wird bewahrt und verbessert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 46%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 4 (5) Ein wesentlicher Anteil der Fruchtfolgefläche wird im Herbst und Winter begrünt.
- 4 (7) Ein großer Anteil der Betriebsfläche besteht aus Flächen zur Förderung der Biodiversität.
- 1 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Herbizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide oder Insektizide verzichtet.
- 1 (5) Ein wesentlicher Anteil der Dauergrünlandfläche wird extensiv bewirtschaftet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für Bienen oder aquatische Organismen eingestuft.
- 1 (1) Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen (exklusive Dauergrünland) mit > 30 % Hangneigung wird für eine stetige und gute Bodenbedeckung gesorgt.
- 7 (7) Es gibt keine Uferrandstreifen oder diese werden extensiv bewirtschaftet. Dadurch wird das Risiko von nachteiligen Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer reduziert.
- 3 (5) Wiesen werden vergleichsweise häufig gemäht.
- 5 (7) Der Betrieb setzt Maßnahmen um, die der Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität und/oder ökologisch wertvollen Landschaftselementen dienen.
- 4 (7) Nützlinge werden mit gezielten Massnahmen geschützt und gefördert.
- 7 (7) Ein wesentlicher Anteil der Dauerkulturflächen sind ganzjährig mit Pflanzenaufwuchs bedeckt.
- 2 (7) Auf dem Betrieb werden viele verschiedene Dauerkulturen angebaut.
- 0 (7) Auf einem wesentlichen Teil der Dauerkulturfläche werden Leguminosen angebaut.



UNTERTHEMA: ARTENVIELFALT

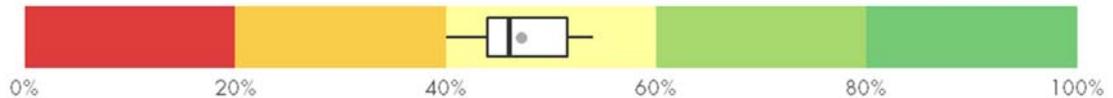


ZIEL:

Die Vielfalt frei lebender Arten in natürlichen und naturnahen Ökosystemen sowie die Vielfalt von domestizierten Arten in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei wird bewahrt und verbessert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 47%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 4 (7) Ein großer Anteil der Betriebsfläche besteht aus Flächen zur Förderung der Biodiversität.
- 1 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Herbizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide oder Insektizide verzichtet.
- 1 (5) Ein wesentlicher Anteil der Dauergrünlandfläche wird extensiv bewirtschaftet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für Bienen eingestuft.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für aquatische Organismen eingestuft.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" nicht als sehr persistent in Gewässern (Halbwertszeit > 60 Tage) eingestuft.
- 7 (7) Es gibt keine Uferrandstreifen oder diese werden extensiv bewirtschaftet. Dadurch wird das Risiko von nachteiligen Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer reduziert.
- 3 (5) Wiesen werden vergleichsweise häufig gemäht.
- 5 (7) Der Betrieb setzt Maßnahmen um, die der Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität und/oder ökologisch wertvollen Landschaftselementen dienen.
- 4 (7) Nützlinge werden mit gezielten Massnahmen geschützt und gefördert.



UNTERTHEMA: GENETISCHE VIelfALT

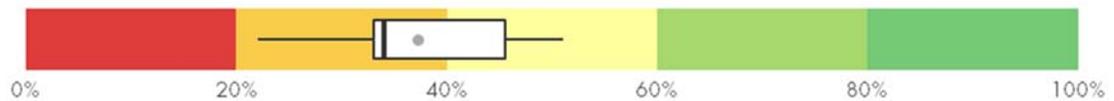


ZIEL:

Die Vielfalt der Bestände frei lebender Arten sowie die Vielfalt kultivierter Sorten, Arten und Rassen wird bewahrt und verbessert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 38%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Der Betrieb baut viele seltene bzw. gefährdete landwirtschaftliche Kultursorten und/oder -arten an.
- 4 (7) Ein großer Anteil der Betriebsfläche besteht aus Flächen zur Förderung der Biodiversität.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Insektizide verzichtet.
- 1 (4) Die Fruchtfolge ist sehr vielfältig.
- 1 (3) Der Betrieb hält lokal angepasste Tierrassen.
- 0 (3) Der Betrieb hält seltene bzw. gefährdete Tierrassen.
- 2 (7) Auf den Anbau von Hybridsorten wird (wenn möglich) verzichtet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für Bienen eingestuft.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt.
- 7 (7) Auf dem Betrieb ist eine Nutzung von GVO-Pflanzen im Anbau ausgeschlossen.
- 5 (7) Der Betrieb setzt Maßnahmen um, die der Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität und/oder ökologisch wertvollen Landschaftselementen dienen.



4.3.5 Thema: Material und Energie

UNTERTHEMA: MATERIALVERBRAUCH

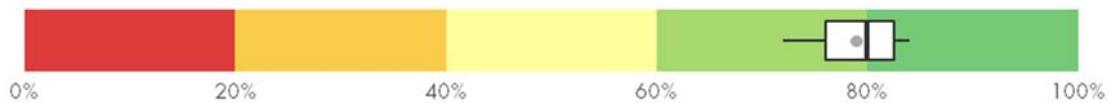


ZIEL:

Der Materialverbrauch wird minimiert und Wiederverwendungs-, Recycling- und Rückgewinnungsraten werden maximiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 79%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Bodenanalysen zur Bestimmung der Nährstoffgehalte werden regelmäßig durchgeführt und können helfen, den richtigen Düngerbedarf zu ermitteln.
- 7 (7) Mineralischer Kaliumdünger wird bedarfsgerecht genutzt. Falls kein Kalium-Mangel vorliegt, wird auf die Verwendung von Kalium-Dünger verzichtet.
- 3 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an P aus Düngern ausgebracht.
- 7 (7) Altreifen werden komplett bzw. zu einem großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Altbatterien werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Kunststoffabfälle werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Almetalle werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Altglas wird komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Verwendetes Altöl wird komplett bzw. zu einem großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Papier und Karton werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine auf dem Betrieb für den menschlichen Konsum bestimmte Produkte dem Abfall zugeführt oder sie wurden an Menschen weiterverteilt oder als Tierfutter verwendet.
- 7 (7) Der Betrieb verwendet kein fossiles Wasser.
- 7 (7) Mehrweg- oder Mehrfachgebilde werden beim Zukauf und beim Verkauf an Wiederverkäufer von Pflanzen bevorzugt verwendet.
- 7 (7) Betriebliche Abfälle werden fachgerecht entsorgt.



UNTERTHEMA: ENERGIEVERBRAUCH

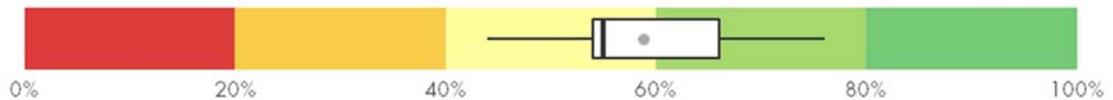


ZIEL:

Der Gesamtenergieverbrauch wird minimiert und die Verwendung von nachhaltiger erneuerbarer Energie wird maximiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 59%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 5 (7) Ein hoher Anteil des Elektrizitätsverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen gedeckt.
- 7 (7) Ein hoher Anteil des Wärmeenergieverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gedeckt.
- 6 (6) Alle oder ein grosser Teil der beheizten Betriebsgebäude sind ausreichend isoliert.
- 6 (6) Ein grosser Anteil des Wärmeenergiebedarfs wird aus eigenen Anlagen gedeckt, die mit erneuerbaren Ressourcen betrieben werden.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 2 (7) Der betriebliche Elektrizitätsverbrauch pro Jahr und Hektar ist vergleichsweise gering.
- 5 (7) Es wird nicht bewässert oder es kommen energieoptimierte Bewässerungstechnologien (Pumpen, Tropfen- oder Mikrobewässerung etc.) zum Einsatz.
- 0 (7) Ein hoher Anteil des Treibstoffverbrauchs wird aus erneuerbaren Quellen gedeckt.
- 2 (2) Es gibt keine beheizten Gewächshäuser oder beheizte Gewächshäuser sind ausreichend isoliert.



UNTERTHEMA: ABFALLVERMEIDUNG & ENTSORGUNG

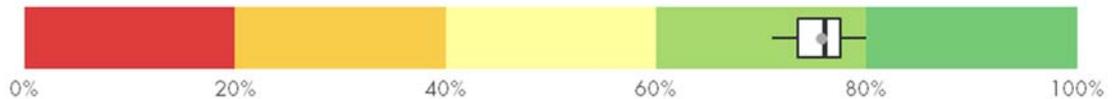


ZIEL:

Abfallproduktion wird vermieden und Abfall wird so entsorgt, dass weder die Gesundheit von Menschen noch Ökosysteme bedroht werden. Verlust bzw. Abfall von Lebensmitteln wird minimiert.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 76%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine Produkte mit (schwerwiegenden) Kontaminationen in den Umlauf gebracht.
- 6 (7) Der Betrieb hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass in Zukunft kontaminierte Produkte die Produktionsstätte verlassen.
- 0 (4) Ein hoher Anteil der organischen Überschuss-oder Reststoffe wird in Biogasanlagen verwertet.
- 7 (7) Sämtliche Abfälle von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 3 (3) Sämtliche Tierkadaverabfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 7 (7) Altreifen werden komplett bzw. zu einem großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Altbatterien werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Kunststoffabfälle werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Almetalle werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Altglas wird komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Verwendetes Altöl wird komplett bzw. zu einem großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) Papier und Karton werden komplett oder zum großen Teil einer Wiederverwertung zugeführt.
- 7 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine auf dem Betrieb für den menschlichen Konsum bestimmte Produkte dem Abfall zugeführt oder sie wurden an Menschen weiterverteilt oder als Tierfutter verwendet.
- 7 (7) Mehrweg- oder Mehrfachbinde werden beim Zukauf und beim Verkauf an Wiederverkäufer von Pflanzen bevorzugt verwendet.
- 7 (7) Betriebliche Abfälle werden fachgerecht entsorgt.



4.4 ÖKONOMISCHE RESILIENZ

Nachhaltigkeits-Themen:

Investitionen, Vulnerabilität, Produktinformation und Qualität, Regionale Ökonomie

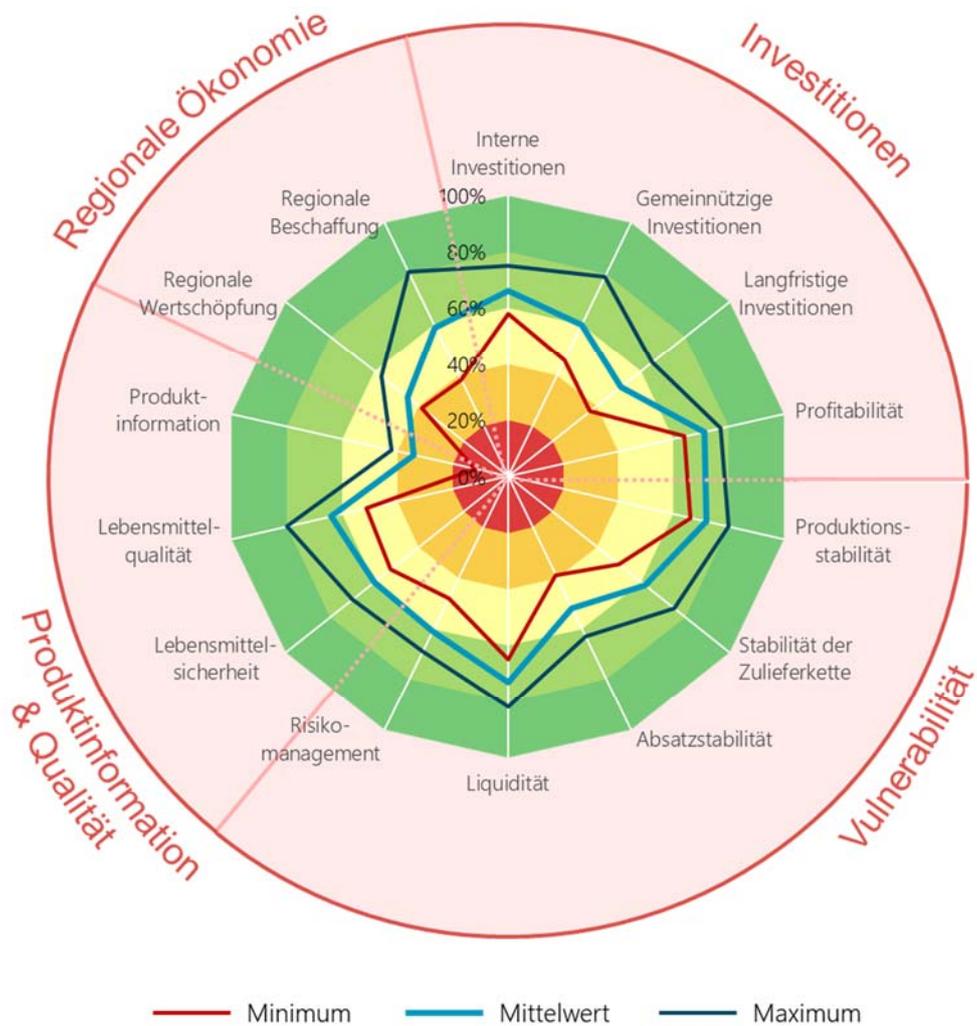


ABBILDUNG 13: BEWERTUNG DER NACHHALTIGKEITS-DIMENSION ÖKONOMISCHE RESILIENZ.



4.4.1 Thema: Investitionen

UNTERTHEMA: INTERNE INVESTITIONEN

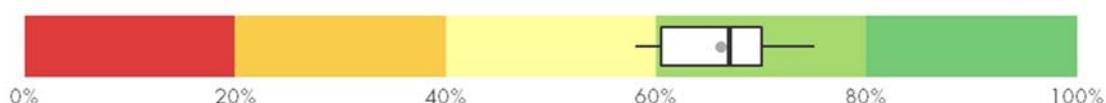


ZIEL:

Das Unternehmen investiert kontinuierlich und vorausschauend in die Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 66%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 3 (7) Der Betrieb investiert in Weiterbildungsmaßnahmen für den/die Betriebsleitende/n oder Mitarbeitende.
- 7 (7) Der Betrieb hat in den letzten 10 Jahren in die langfristige Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Maschinen, Wege etc.) und/oder in den Flächenzukauf investiert.
- 0 (7) Es werden regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (Lehrstellen etc.).
- 6 (6) Alle / ein grosser Teil der beheizten Betriebsgebäude sind ausreichend isoliert.
- 6 (6) Ein grosser Anteil des Wärmeenergiebedarfs wird aus eigenen Anlagen gedeckt, die mit erneuerbaren Ressourcen betrieben werden.
- 7 (7) Es gibt keine durch Degradation gefährdeten Flächen oder es werden ausreichend Massnahmen getroffen, um den Boden gegen Degradationsprozesse zu schützen.
- 5 (7) Es wird nicht bewässert oder es kommen energieoptimierte Bewässerungstechnologien (Pumpen, Tropfen- oder Mikrobewässerung etc.) zum Einsatz.
- 0 (7) Ein hoher Anteil der Angestellten konnte sich in den letzten 5 Jahren extern weiterbilden.
- 5 (7) Der Landwirt besitzt die absoluten Rechte über das Land für mindestens 10 Jahre.
- 7 (7) Die Liquidität des Betriebs ist sichergestellt.



UNTERTHEMA: GEMEINNÜTZIGE INVESTITIONEN

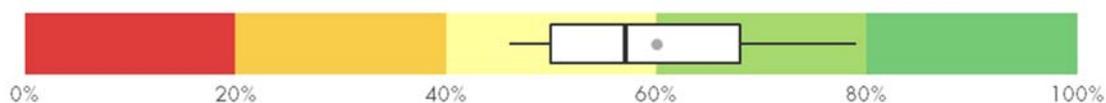


ZIEL:

Durch seine Investitionen trägt das Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung einer Gemeinschaft bei.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 60%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Der Betrieb zeigt starkes Engagement für den Umweltschutz außerhalb des Betriebsgeländes.
- 7 (7) Der Betrieb engagiert sich für soziale Belange in der Gesellschaft.
- 5 (7) Bei Weiterbildungsmaßnahmen wurden auch Kompetenzen/Kenntnisse vermittelt, die sich auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit beziehen.
- 4 (7) Ein großer Anteil der Betriebsfläche besteht aus Flächen zur Förderung der Biodiversität.
- 1 (7) Der Betrieb unterstützt oder führt Maßnahmen oder Projekte durch, die der Gesundheitsförderung der Allgemeinheit dienen.
- 3 (7) Auf dem Betrieb wurden in den letzten fünf Jahren Arbeitsplätze geschaffen.
- 7 (7) Es gibt keine Uferstrandstreifen oder diese werden extensiv bewirtschaftet. Dadurch wird das Risiko von nachteiligen Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer reduziert.
- 5 (7) Der Betrieb setzt Maßnahmen um, die der Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität und/oder ökologisch wertvollen Landschaftselementen dienen.



UNTERTHEMA: LANGFRISTIGE INVESTITIONEN

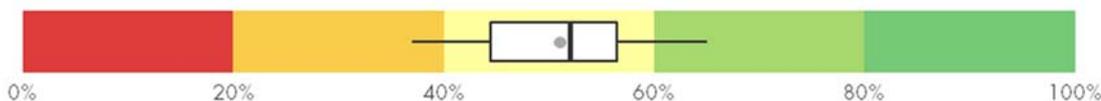


ZIEL:

Investitionen in Produktionsstätten, Ressourcen, Vermarktungsstrukturen, Aktien und Zukäufe zielen auf langfristige Nachhaltigkeit anstatt auf Maximierung kurzfristiger Profite.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 51%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 3 (7) Der Betrieb investiert in Weiterbildungsmaßnahmen für den/die Betriebsleitende/n oder Mitarbeitende.
- 7 (7) Der Betrieb hat in den letzten 10 Jahren in die langfristige Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Maschinen, Wege etc.) und/oder in den Flächenzukauf investiert.
- 0 (7) Es werden regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (Lehrstellen etc.).
- 4 (7) Ein großer Anteil der Betriebsfläche besteht aus Flächen zur Förderung der Biodiversität.
- 7 (7) Alle Böden sind fruchtbar oder ein relativ großer Anteil der landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Fläche ist während der letzten 20 Jahre wieder nutzbar gemacht worden.
- 0 (7) Bei der Wahl der Sorten wird auf Resistenzen gegenüber Schadorganismen/Krankheiten geachtet.
- 0 (7) Ein hoher Anteil der Angestellten konnte sich in den letzten 5 Jahren extern weiterbilden.
- 5 (7) Der Betrieb setzt Maßnahmen um, die der Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität und/oder ökologisch wertvollen Landschaftselementen dienen.
- 2 (5) Die Anbauflächen weisen durchschnittlich eine ausgeglichene bzw. positive Humusbilanz auf.
- 5 (7) Der Landwirt besitzt die absoluten Rechte über das Land für mindestens 10 Jahre.
- 7 (7) Die Liquidität des Betriebs ist sichergestellt.

UNTERTHEMA: PROFITABILITÄT

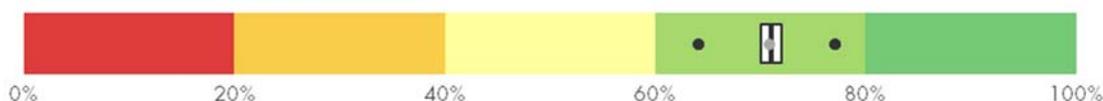


ZIEL:

Durch seine Investitionen und Geschäftstätigkeiten schafft das Unternehmen, ein positives Geschäftsergebnis zu erzielen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 71%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Für den Betrieb liegt eine professionelle landwirtschaftliche Buchhaltung vor.
- 7 (7) Der Betrieb hat in den letzten 10 Jahren in die langfristige Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Maschinen, Wege etc.) und/oder in den Flächenzukauf investiert.
- 6 (7) In den vergangenen 5 Jahren gab es keine Engpässe beim Bezug von Betriebsmitteln.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass der Betrieb in den letzten 5 Jahren von Ertragsausfällen (> 20% der erwarteten Erträge) betroffen war.
- 6 (7) Der Gewinn des Betriebes war in den letzten fünf Jahren steigend oder stabil.
- 6 (7) Die Erträge der letzten 5 Jahre waren stabil oder haben sich verbessert.
- 2 (7) Die Erträge der ökonomisch relevanten Kulturen sind im regionalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.
- 5 (7) Der Betrieb trifft Maßnahmen, um sich auf die möglichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten.
- 2 (7) Der Betrieb besitzt zusätzliche Einnahmequellen aus der Paralandwirtschaft.
- 1 (7) Der Erzeugerpreis des wichtigsten Produktes des Betriebes liegt (deutlich) über dem marktüblichen Preis.
- 5 (7) Es wird nicht bewässert oder es kommen energieoptimierte Bewässerungstechnologien (Pumpen, Tropfen- oder Mikrobewässerung etc.) zum Einsatz.
- 6 (7) Es gab in den letzten 5 Jahren keine Ertragseinbußen auf Grund von Wassermangel.
- 1 (3) Der Kälberverlust (inkl. Totgeburten) ist niedrig.
- 0 (7) Alle oder ein grosser Anteil der Produkte werden über kollektive Verkaufskanäle vertrieben.
- 7 (7) Die Einnahmen des Betriebes decken sämtliche Kosten (inkl. Zinsen für Kredite und Steuern).



4.4.2 Thema: Vulnerabilität

UNTERTHEMA: PRODUKTIONSSTABILITÄT

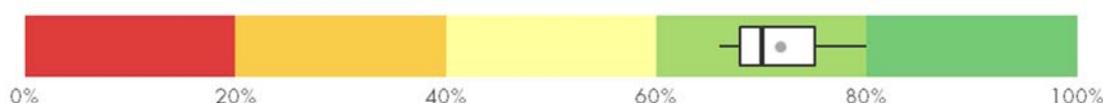


ZIEL:

Die Produktion (Menge und Qualität) ist ausreichend widerstandsfähig, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen abzufedern und sich ihnen anzupassen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 72%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass der Betrieb in den letzten 5 Jahren von Ertragsausfällen (> 20% der erwarteten Erträge) betroffen war.
- 6 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass es in den letzten 5 Jahren Personalengpässe gab.
- 6 (7) Die Erträge der letzten 5 Jahre waren stabil oder haben sich verbessert.
- 5 (7) Die Betriebsinfrastruktur (Gebäude, Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeuge, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind) ist allgemein in einem guten bis sehr guten Zustand.
- 7 (7) Es gibt keine durch Degradation gefährdeten Flächen oder es werden ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Boden gegen Degradationsprozesse zu schützen.
- 0 (7) Bodenanalysen zur Bestimmung der Nährstoffgehalte werden regelmäßig durchgeführt und können helfen, den richtigen Düngerbedarf zu ermitteln.
- 0 (7) Bei der Wahl der Sorten wird auf Resistenzen gegenüber Schadorganismen/Krankheiten geachtet.
- 6 (7) Es gab in den letzten 5 Jahren keine Ertragseinbußen auf Grund von Wassermangel.
- 5 (6) Der Ehepartner und andere vom Betriebseinkommen abhängige Familienmitglieder sind bei Tod oder Scheidung des Betriebsleiters sozial ausreichend abgesichert.
- 7 (7) Auf dem Betrieb wird ein professionelles Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit angewendet.
- 4 (7) Dem Betrieb steht eine adäquate und betriebsvertraute Vertretung im Fall von Krankheit oder Urlaub zur Verfügung.
- 5 (7) Der Landwirt besitzt die Rechte über das Land für mindestens 10 Jahre.
- 7 (7) Die Liquidität des Betriebs ist sichergestellt.

UNTERTHEMA: STABILITÄT DER ZULIEFERKETTE



ZIEL:

Stabile Geschäftsbeziehungen mit einer ausreichenden Anzahl von Zulieferern sind sichergestellt und alternative Beschaffungskanäle stehen zur Verfügung.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 62%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) In den vergangenen 5 Jahren gab es keine Engpässe beim Bezug von Betriebsmitteln.
- 7 (7) Ein hoher Anteil der Betriebsmittel stammt von vertraglich gebundenen Lieferanten bzw. langfristig stabilen Lieferantenbeziehungen.
- 1 (1) Es wird kein / ein geringer Anteil des Kraftfutters zugekauft.
- 1 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Herbizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Fungizide verzichtet.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Insektizide verzichtet.
- 2 (7) Auf den Anbau von Hybridsorten wird (wenn möglich) verzichtet.
- 7 (7) Mineralischer Kaliumdünger wird bedarfsgerecht genutzt. Falls kein Kalium-Mangel vorliegt, wird auf die Verwendung von Kalium-Dünger verzichtet.
- 2 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an N aus Düngern ausgebracht.
- 3 (7) Auf der Betriebsfläche wird kein bzw. nur eine geringe Menge an P aus Düngern ausgebracht.
- 5 (7) Es wird nicht bewässert oder es kommen energieoptimierte Bewässerungstechnologien (Pumpen, Tropfen- oder Mikrobewässerung etc.) zum Einsatz.
- 2 (3) Ein hoher Anteil der eingesetzten Raufuttermittel stammt aus dem eigenen Betrieb.
- 3 (6) Kein oder ein geringer Anteil des organischen Düngers kommt von ausserhalb des Betriebs.
- 3 (5) Synthetische Wuchshemmstoffe kommen nicht zur Anwendung.
- 0 (7) Es werden keine problematischen Mittel zur Beeinflussung des Blüherhaltens oder Austrocknung (Sikkation) eingesetzt.



UNTERTHEMA: ABSATZSTABILITÄT

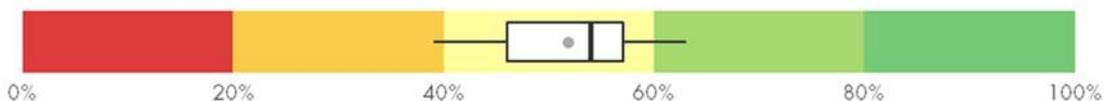


ZIEL:

Stabile Geschäftsbeziehungen mit einer ausreichenden Anzahl von Kunden sind sichergestellt, die Einkommensstruktur ist vielfältig und alternative Vermarktungskanäle stehen zur Verfügung.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 52%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 4 (7) Der Betrieb verkauft seine Produkte an eine große Bandbreite von Kunden/Abnehmern.
- 5 (7) Es gibt für alle Produkte Abnahmealternativen, falls Abnehmer/Kunden ausfallen.
- 1 (6) Der Betrieb bezieht einen wesentlichen Anteil seiner Einnahmen aus der Direktvermarktung.
- 3 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine Produktzurückweisungen durch für den Betrieb wichtige Kunden/Abnehmer.
- 6 (7) Der Betrieb verfügt über langjährig gewachsene und stabile Kunden- /Abnehmerbeziehungen.
- 2 (7) Der Betrieb besitzt zusätzliche Einnahmequellen aus der Paralandwirtschaft.
- 6 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine Produkte mit (schwerwiegenden) Kontaminationen in den Umlauf gebracht.
- 5 (7) Für Kunden/Abnehmer sind transparente Angaben zur Produktionsweise auf dem Betrieb verfügbar.
- 1 (2) Während der letzten 5 Jahre gab es keinerlei Reklamationen seitens der Molkerei wegen Zellzahlüberschreitungen.
- 7 (7) Der Betrieb kooperiert sehr eng mit den Kunden/Abnehmern.
- 2 (7) Der Anteil der Verkaufserlöse die durch den Verkauf an einen Hauptabnehmer erwirtschaftet wird ist eher gering.
- 0 (7) Alle oder ein grosser Anteil der Produkte werden über kollektive Verkaufskanäle vertrieben.

UNTERTHEMA: LIQUIDITÄT

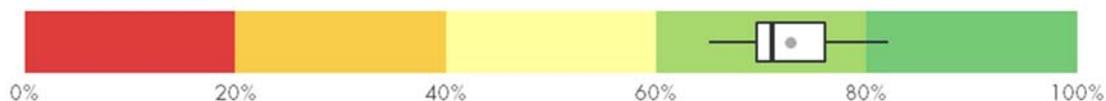


ZIEL:

Durch finanzielle Liquidität, den Zugang zu Krediten und durch (formelle und informelle) Versicherungen gegen ökonomische, Umwelt- und soziale Risiken wird ermöglicht, Zahlungsausfällen standzuhalten.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 73%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) Der Gewinn des Betriebes war in den letzten fünf Jahren steigend oder stabil.
- 2 (7) Die Erträge der ökonomisch relevanten Kulturen sind im regionalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.
- 2 (7) Der Eigenkapitalanteil des Betriebes ist hoch.
- 7 (7) Der Betrieb hat Zugang zu formellen oder informellen Finanzierungsquellen.
- 6 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass es in den letzten fünf Jahren Probleme mit Kreditgebern gab.
- 7 (7) Der Betrieb ist gegen Feuer/Brandschaden versichert.
- 4 (7) Der Betrieb ist gegen die lokal relevanten Elementarschäden (Fluten, Erdbeben, etc.) versichert bzw. gesellschaftlich abgesichert.
- 2 (7) Der Betrieb besitzt zusätzliche Einnahmequellen aus der Paralandwirtschaft.
- 7 (7) Die Liquidität des Betriebs ist sichergestellt.



UNTERTHEMA: RISIKOMANAGEMENT



ZIEL:

Strategien, um interne und externe Risiken (z.B. Preis, Produktion, Markt, Kredit, Personal, Soziales, Umwelt) zu handhaben und zu begrenzen sind eingerichtet, so dass das Unternehmen den negativen Auswirkungen der Risiken standhalten kann.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 61%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 5 (7) Es gibt für alle Produkte Abnahmealternativen, falls Abnehmer/Kunden ausfallen.
- 6 (7) Der Betriebsleiter ist sich der künftigen Herausforderungen der Märkte bewusst und darauf eingerichtet.
- 7 (7) Der Betrieb ist gegen Feuer/Brandschaden versichert.
- 4 (7) Der Betrieb ist gegen die lokal relevanten Elementarschäden (Fluten, Erdbeben, etc.) versichert bzw. gesellschaftlich abgesichert.
- 2 (7) Der Betrieb besitzt zusätzliche Einnahmequellen aus der Paralandwirtschaft.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für Bienen oder persistent in Gewässern (Halbwertszeit > 60 Tage) eingestuft.
- 7 (7) Es gibt keine durch Degradation gefährdeten Flächen oder es werden ausreichend Maßnahmen getroffen, um den Boden gegen Degradationsprozesse zu schützen.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN List of HHPs" oder "PAN Pesticide Database" nicht als chronisch toxisch für die AnwenderInnen oder gemäss WHO Klassifikation höchstens als gering akut toxisch für die AnwenderInnen oder gemäss "Globally Harmonized System of Classification (GHS)" bei der Inhalation nicht als akut toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 7 (7) Alle relevanten Sicherheitsrisiken sind dem/der Betriebsleitenden bekannt und werden, wenn notwendig, systematisch in schriftlicher Form erfasst.
- 7 (7) Auf dem Betrieb wird ein professionelles Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit angewendet.
- 5 (7) Die Anwender von Pflanzenschutz- und Tierbehandlungsmitteln sind ausgebildet in deren Anwendung und Lagerung.
- 7 (7) Es werden keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt oder alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.

4.4.3 Thema: Produktinformation und Qualität

UNTERTHEMA: LEBENSMITTELSICHERHEIT

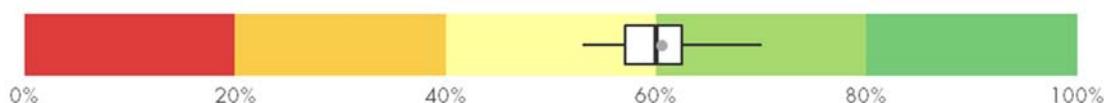


ZIEL:

Lebensmittelgefahren werden systematisch kontrolliert und jede Kontamination von Lebensmitteln mit potenziell schädlichen Substanzen wird vermieden.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 60%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine Produkte mit (schwerwiegenden) Kontaminationen in den Umlauf gebracht.
- 6 (7) Der Betrieb hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass in Zukunft kontaminierte Produkte die Produktionsstätte verlassen.
- 4 (7) Das Thema Lebensmittelsicherheit wird im Betrieb durch die Einhaltung eines freiwilligen Standards (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus), abgedeckt.
- 5 (7) Für Kunden/Abnehmer sind transparente Angaben zur Produktionsweise auf dem Betrieb verfügbar.
- 7 (7) Es wird kein betriebsfremder Kompost oder Klärschlamm verwendet oder beim Einsatz von betriebsfremdem Kompost oder Klärschlamm wurden diese vorab auf Schwermetallbelastung getestet und als unbedenklich befunden.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN List of HHPs" oder "PAN Pesticide Database" nicht als chronisch toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss WHO Klassifikation höchstens als gering akut toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "Globally Harmonized System of Classification (GHS)" bei der Inhalation nicht als akut toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 4 (7) Die dafür zuständige Person ist im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutz- und/oder Tierbehandlungsmitteln zertifiziert / ausgebildet.
- 5 (7) Die Anwender von Pflanzenschutz- und Tierbehandlungsmitteln sind ausgebildet in deren Anwendung und Lagerung.
- 7 (7) Alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.
- 7 (7) Die Lagerung sämtlicher Gefahrenstoffe ist ausreichend sicher.



UNTERTHEMA: LEBENSMITTELQUALITÄT

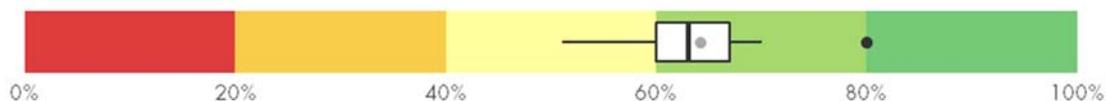


ZIEL:

Die Qualität von Lebensmittelprodukten erfüllt die höchstmöglichen Nährwertnormen für die jeweilige Art des Produktes.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 64%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 3 (7) In den letzten 5 Jahren gab es keine Produktzurückweisungen durch für den Betrieb wichtige Kunden/Abnehmer.
- 4 (7) Das Thema Lebensmittelsicherheit wird im Betrieb durch die Einhaltung eines freiwilligen Standards (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus), abgedeckt.
- 2 (7) In den letzten 20 Jahren wurden von einem Großteil der Anbauflächen Analysen bzgl. Schwermetallbelastungen durchgeführt.
- 3 (3) Im letzten Jahr wurden keine oder ein geringer Anteil der Tiere des Betriebs kurativ mit Antibiotika behandelt.
- 3 (3) Alle Tiere haben täglich Zugang zu einem Auslauf.
- 2 (3) Die Wiederkäuer haben ausreichend Weidegang pro Jahr.
- 1 (3) Der/die Betriebsleitende kennt die Tierwohlrichtlinien im Schlachthaus.
- 7 (7) Kontaminationsgefahren durch Autobahnen, stark befahrenen Strassen, Industrie oder Flughäfen sind ausgeschlossen.
- 2 (2) Es gab während der letzten 5 Jahre keinerlei Reklamationen seitens der Molkerei wegen Antibiotikarückständen.
- 3 (3) Tiere werden bei Brunstbeschwerden nicht hormonell behandelt.
- 1 (2) Während der letzten 5 Jahre gab es keinerlei Reklamationen seitens der Molkerei wegen Zellzahlüberschreitungen.

UNTERTHEMA: PRODUKTINFORMATION

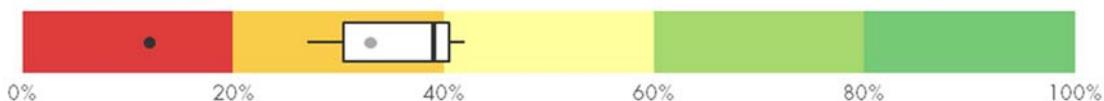


ZIEL:

Produkte tragen vollständige und korrekte Informationen, die für Verbraucher und alle Teilnehmer in der Lebensmittelkette öffentlich zugänglich und nicht irreführend sind.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 34%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind umweltzertifiziert.
- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 3 (7) Ein grosser Anteil der Verkaufsprodukte ist durch einen Dritten mit einem Umweltlabel zertifiziert.
- 0 (7) Ein grosser Anteil der Verkaufsprodukte ist durch einen Dritten mit einem Sozillabel zertifiziert.
- 1 (6) Der Betrieb bezieht einen wesentlichen Anteil seiner Einnahmen aus der Direktvermarktung.
- 1 (7) Die Herkunft der fünf wichtigsten zugekauften Betriebsmittel ist grösstenteils bekannt
- 5 (7) Für Kunden/Abnehmer sind transparente Angaben zur Produktionsweise auf dem Betrieb verfügbar.
- 7 (7) Es werden keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt oder alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



4.4.4 Thema: Regionale Ökonomie

UNTERTHEMA: REGIONALE WERTSCHÖPFUNG



ZIEL:

Unternehmen unterstützen die lokale Wirtschaft durch Beschäftigung und Zahlung lokaler Steuern.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 45%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Es werden regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (Lehrstellen etc.).
- 7 (7) Alle oder ein großer Anteil der Mitarbeitenden ist sozial abgesichert.
- 3 (7) Auf dem Betrieb wurden in den letzten fünf Jahren Arbeitsplätze geschaffen.
- 0 (7) Alle oder ein grosser Anteil der Produkte werden über kollektive Verkaufskanäle vertrieben.
- 6 (7) Alle / ein grosser Anteil der zugekauften Betriebsmittel werden von lokalen und/oder inländischen Händlern bezogen.
- 0 (7) Alle / ein grosse Anteil der zugekauften Betriebsmittel werden lokal und/oder im Inland produziert.



UNTERTHEMA: REGIONALE BESCHAFFUNG

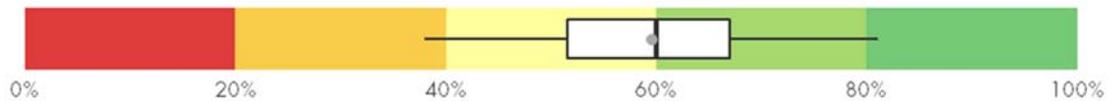


ZIEL:

Unternehmen fördern die lokale Wirtschaft auf substantielle Art und Weise durch Bezug der Rohwaren von lokalen Lieferanten.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 59%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) Alle / ein grosser Anteil der zugekauften Betriebsmittel werden von lokalen und/oder inländischen Händlern bezogen.
- 0 (7) Alle / ein grosse Anteil der zugekauften Betriebsmittel werden lokal und/oder im Inland produziert.



4.5 SOZIALES WOHLERGEHEN

Nachhaltigkeits-Themen:

Angemessener Lebensstandard, Faire Handelspraktiken, Arbeitsrechte, Gleichberechtigung, Sicherheit und Gesundheit, Kulturelle Vielfalt

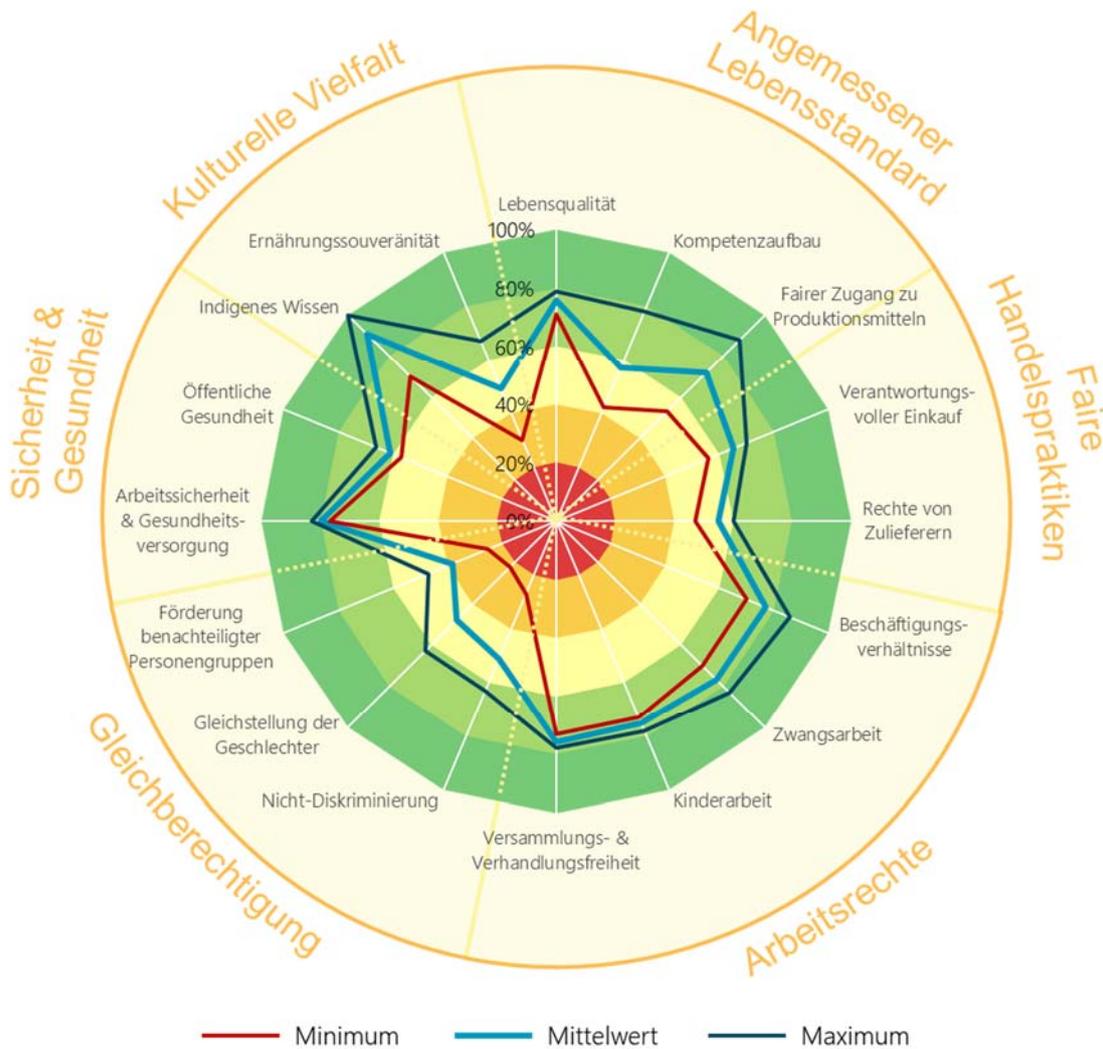


ABBILDUNG 14: BEWERTUNG DER NACHHALTIGKEITS-DIMENSION SOZIALES WOHLERGEHEN.



4.5.1 Thema: Angemessener Lebensunterhalt

UNTERTHEMA: LEBENSQUALITÄT



ZIEL:

Alle Produzenten und Angestellten von Unternehmen jeglicher Grösse geniessen einen Lebensunterhalt, der eine kulturell angemessene und ernährungsphysiologisch ausreichende Ernährung bietet und Zeit für Familie, Ruhepausen und Kultur ermöglicht.



ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Zukauf von Betriebsmitteln darauf achtet, dass Mitarbeitende und ihre Angehörigen auf allen Ebenen der Zulieferkette ebenfalls eine angemessene Lebensqualität geniessen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 76%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (4) Der niedrigste gezahlte Lohn liegt über dem regionalen Existenzminimum.
- 7 (7) Überstunden werden auf dem Betrieb finanziell / durch Freizeit kompensiert.
- 6 (7) In den letzten fünf Jahren sind keinerlei Vorfälle von Belästigungen oder Mobbing von Mitarbeitenden aufgetreten oder es gab keine Mitarbeitenden.
- 5 (5) Frauen, Männer, Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen werden im Betrieb für gleiche Arbeit gleich entlohnt.
- 7 (7) Alle relevanten Sicherheitsrisiken sind dem/der Betriebsleitenden bekannt und werden, wenn notwendig, systematisch in schriftlicher Form erfasst.
- 7 (7) Es gab während der letzten 5 Jahre keine oder nur sehr wenige erhebliche Arbeitsunfälle bzw. arbeitsbedingte Krankheitsereignisse.
- 7 (7) Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, regelmäßig Mahlzeiten zu sich zu nehmen, ausreichend zu trinken und zur Toilette zu gehen.
- 4 (7) Der Betriebsleiter (und die Familienarbeitskräfte) haben ausreichend Möglichkeiten zur Erholung durch Inanspruchnahme von freien Tagen.
- 7 (7) Es werden keine Gefahrenstoffe eingesetzt oder es wird sichergestellt, dass alle Arbeitskräfte (inkl. Betriebsleiter) während der Ausbringung von Pestiziden und anderen gesundheitsschädlichen Stoffen ausreichend geschützt sind.



UNTERTHEMA: KOMPETENZAUFBAU



ZIEL:

Neben der Möglichkeit, durch Aus- und Weiterbildung die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um die von ihnen geforderten Arbeiten und künftigen Aufgaben auszuführen, haben alle Primärproduzenten und Angestellten die Mittel, sich selbst und Familienmitgliedern auch weitere Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

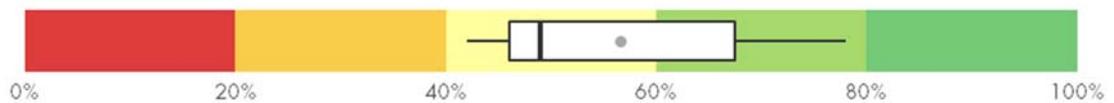


ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Zukauf von Betriebsmitteln darauf achtet, dass Mitarbeitende und ihre Angehörigen auf allen Ebenen der Zulieferkette ebenfalls angemessene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung haben. Bewertet wird ebenfalls ob der Betrieb ausbildet und/oder Praktikanten beschäftigt.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 57%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 3 (7) Der Betrieb investiert in Weiterbildungsmaßnahmen für den/die Betriebsleitende/n oder Mitarbeitende.
- 0 (7) Es werden regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (Lehrstellen etc.).
- 5 (7) Bei Weiterbildungsmaßnahmen wurden auch Kompetenzen/Kenntnisse vermittelt, die sich auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit beziehen.
- 0 (7) Ein hoher Anteil der Angestellten konnte sich in den letzten 5 Jahren extern weiterbilden.
- 5 (7) Die Anwender von Pflanzenschutz- und Tierbehandlungsmitteln sind ausgebildet in deren Anwendung und Lagerung.
- 7 (7) Der Betrieb verfügt über einen ausreichenden Zugang zu Beratung und Weiterbildung.



UNTERTHEMA: FAIRER ZUGANG ZU PRODUKTIONSMITTELN



ZIEL:

Primärproduzenten haben Zugang zu Produktionsmitteln, inklusive Ausrüstung, Kapital und Wissen.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob der Betrieb beim Einkauf von Betriebsmitteln auch berücksichtigt, dass Primärproduzenten fairen Zugang zu Produktionsmitteln haben.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 72%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 3 (7) Der Betrieb investiert in Weiterbildungsmaßnahmen für den/die Betriebsleitende/n oder Mitarbeitende.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um die Wasserqualität in der Nachbarschaft des Betriebes.
- 7 (7) Es gab bzw. gibt keinerlei Konflikte mit anderen Wassernutzern um den Zugang zu Wasser oder die genutzte Wassermenge.
- 0 (7) Ein hoher Anteil der Angestellten konnte sich in den letzten 5 Jahren extern weiterbilden.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Kleinbauern für die Etablierung des Betriebes enteignet wurden.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.
- 7 (7) Der Betrieb verfügt über einen ausreichenden Zugang zu Beratung und Weiterbildung.
- 5 (7) Der Landwirt besitzt die absoluten Rechte über das Land für mindestens 10 Jahre.



4.5.2 Thema: Faire Handelspraktiken

UNTERTHEMA: VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF



ZIEL:

Das Unternehmen sorgt dafür, dass durch Verhandlungen mit Lieferanten ein fairer Preis festgelegt wird, der ausreichende Einnahmen garantiert, um existenzsichernde Löhne zahlen zu können, die Produktionskosten zu decken sowie die Wirtschaftsweise in hohem Masse nachhaltig zu gestalten. Verhandlungen und Verträge (mündlich oder schriftlich) sind transparent, basieren auf Gleichberechtigung, werden nur aus gutem Grund beendet und Konditionen werden in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob der Betrieb beim Einkauf von Betriebsmitteln darauf achtet Verträge und Preise fair zu gestalten und damit auch den Zulieferern zu ermöglichen in hohem Masse nachhaltig zu wirtschaften.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 65%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Ein hoher Anteil der Betriebsmittel stammt von vertraglich gebundenen Lieferanten bzw. langfristig stabilen Lieferantenbeziehungen.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt waren.
- 7 (7) Bei der Verwendung von traditionellem Wissen achtet der Betrieb darauf, dass dessen Urheber anerkannt und entsprechend entlohnt werden.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.
- 5 (7) Der Betrieb kooperiert langfristig und erfolgreich mit anderen Betrieben.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Kinderarbeit verwickelt waren.



UNTERTHEMA: RECHTE VON ZULIEFERERN



ZIEL:

Unternehmen, die faire Preise verhandeln, erkennen die Rechte von Lieferanten bezüglich Koalitionsfreiheit und der Freiheit, alle Verträge und Übereinkünfte als Kollektiv zu verhandeln an und unterstützen diese ausdrücklich.

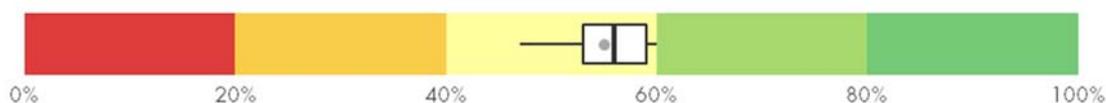


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob der Betrieb beim Einkauf von Betriebsmitteln darauf achtet, dass die Rechte von Lieferanten auf allen Ebenen der Zulieferkette gewahrt bleiben.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 55%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 7 (7) Ein hoher Anteil der Betriebsmittel stammt von vertraglich gebundenen Lieferanten bzw. langfristig stabilen Lieferantenbeziehungen.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt waren.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



4.5.3 Thema: Arbeitsrechte

UNTERTHEMA: BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE



ZIEL:

Das Unternehmen hat mit allen Mitarbeitenden rechtsverbindliche und transparent geregelte Verträge, die zugänglich sind und die Arbeits- und Anstellungsbedingungen regeln. Die Beschäftigung erfolgt im Einklang mit nationalen Gesetzen für Arbeit und soziale Absicherung.



ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Zukauf von Betriebsmitteln darauf achtet, dass sämtliche Mitarbeitenden und ihre Angehörigen auf allen Ebenen der Zulieferkette ebenfalls angemessene Beschäftigungsverhältnisse geniessen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 77%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Alle Mitarbeitenden besitzen eine Arbeitserlaubnis und sind bei den Behörden angemeldet.
- 4 (7) Die Personalfuktuation bei den Festangestellten des Betriebes war innerhalb der letzten fünf Jahre sehr gering.
- 4 (7) Sämtliche Beschäftigte haben einen unterschriebenen schriftlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag.
- 7 (7) Überstunden werden auf dem Betrieb durch Freizeit / finanziel kompensiert.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass der Betrieb in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt war.
- 7 (7) Beschäftigte können sich problemlos Gewerkschaften anschließen.
- 7 (7) Die Beschäftigten genießen die volle Versammlungs- / Verhandlungsfreiheit.
- 7 (7) Alle oder ein großer Anteil der Mitarbeitenden ist sozial abgesichert.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Kinderarbeit verwickelt waren.



UNTERTHEMA: ZWANGSARBEIT

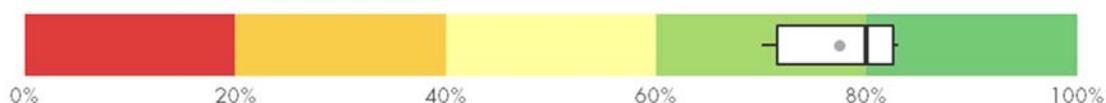


ZIEL:

Das Unternehmen akzeptiert keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeit, weder in den eigenen Betrieben noch in denen der Geschäftspartner.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 77%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 7 (7) Alle Mitarbeitenden besitzen eine Arbeitserlaubnis und sind bei den Behörden angemeldet.
- 4 (7) Sämtliche Beschäftigte haben einen unterschriebenen schriftlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass der Betrieb in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt war.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt waren.



UNTERTHEMA: KINDERARBEIT



ZIEL:

Das Unternehmen akzeptiert keinerlei Kinderarbeit, die der physischen oder psychischen Gesundheit schaden könnte oder die Erziehung und Bildung von Minderjährigen behindert, weder in eigenen Betrieben noch in denen von Geschäftspartnern.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 75%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 7 (7) Alle Mitarbeitenden besitzen eine Arbeitserlaubnis und sind bei den Behörden angemeldet.
- 7 (7) Die Mitarbeit von Kindern unter 16 Jahren ist auf dem Betrieb so gestaltet, dass die schulische Leistung durch die Arbeit auf dem Betrieb nicht beeinträchtigt wird.
- 7 (7) Bei Mithilfe von Kindern wird darauf geachtet, dass diese keinerlei Arbeiten verrichten, die problematisch für ihre Gesundheit oder ihre Entwicklung sein könnten.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Zulieferbetriebe in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Kinderarbeit verwickelt waren.



UNTERTHEMA: VERSAMMLUNGS- UND VERHANDLUNGSFREIHEIT



ZIEL:

Alle Menschen im Unternehmen können folgende Rechte frei ausüben, ohne negative Auswirkungen fürchten zu müssen: (i) die Bedingungen ihrer Beschäftigung individuell oder als Gruppe zu verhandeln, (ii) sich einer Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaft anzuschliessen oder eine solche zu gründen und (iii) Tarifverhandlungen zu führen.



ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Zukauf von Betriebsmitteln darauf achtet, dass sämtliche Mitarbeitende und ihre Angehörigen auf allen Ebenen der Zulieferkette ebenfalls angemessene Arbeitsrechte und Freiheiten geniessen.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 76%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) "Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 7 (7) Überstunden werden auf dem Betrieb durch Freizeit oder finanzielle Abgeltung kompensiert.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass der Betrieb in den letzten 10 Jahren in einen oder mehrere Fälle von Zwangsarbeit verwickelt war.
- 7 (7) Beschäftigte können sich problemlos Gewerkschaften anschliessen.
- 7 (7) Die Beschäftigten geniessen auf dem Betrieb die volle Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit.
- 7 (7) Alle oder ein grosser Anteil der Mitarbeitenden ist sozial abgesichert.
- 1 (7) Ein grosser Anteil der Beschäftigten ist permanent angestellt (basierend auf Vollzeitäquivalenten).
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



4.5.4 Thema: Gleichberechtigung

UNTERTHEMA: NICHTDISKRIMINIERUNG



ZIEL:

Es werden strenge Gleichberechtigungs- und Antidiskriminierungsgrundsätze im Hinblick auf alle Interessensgruppen angewendet. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit werden ausdrücklich in den Einstellungs- und Beschäftigungs-Grundsätzen des Unternehmens erwähnt (gleich ob schriftlich mündlich oder als Verhaltens-Kodex) und ausreichende Mittel zur Umsetzung und Evaluation sind vorhanden.

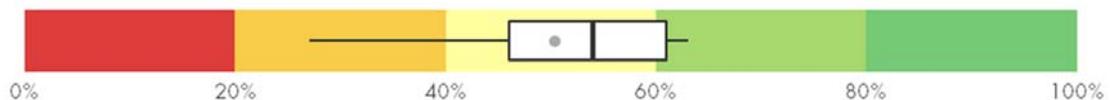


ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Einkauf von Produktionsmitteln darauf achtet, dass Gleichberechtigungs- und Antidiskriminierungsgrundsätze auf allen Ebenen der Zulieferkette berücksichtigt werden.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 51%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 6 (7) In den letzten fünf Jahren sind keinerlei Vorfälle von Belästigungen oder Mobbing von Mitarbeitenden aufgetreten oder es gab keine Mitarbeitenden.
- 0 (7) Der/die Betriebsleitende hat sich entweder schriftlich dazu verpflichtet, Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern oder es arbeiten nur Familienmitglieder auf dem Betrieb.
- 5 (7) Der Betrieb verfügt über Maßnahmen, um Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern.
- 5 (5) Frauen, Männer, Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen werden im Betrieb für gleiche Arbeit gleich entlohnt.
- 5 (6) Der Ehepartner und andere vom Betriebseinkommen abhängige Familienmitglieder sind bei Tod oder Scheidung des Betriebsleiters sozial ausreichend abgesichert.
- 0 (7) Es arbeiten und/oder leben Menschen mit Behinderungen auf dem Betrieb.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



UNTERTHEMA: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER



ZIEL:

Es gibt kein Geschlechtergefälle bei Anstellung, Vergütung, Zugang zu Ressourcen, Ausbildung und Karrierechancen.

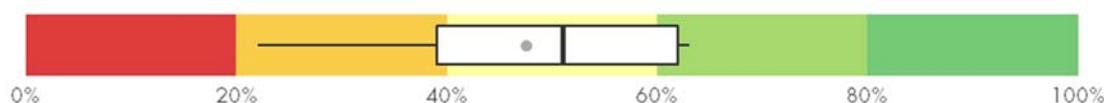


ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Einkauf von Produktionsmitteln darauf achtet, dass die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen der Zulieferkette berücksichtigt wird.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 48%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Der./die Betriebsleitende hat sich entweder schriftlich dazu verpflichtet, Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern oder es arbeiten nur Familienmitglieder auf dem Betrieb.
- 5 (7) Der Betrieb verfügt über Maßnahmen, um Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern.
- 5 (5) Frauen, Männer, Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen werden im Betrieb für gleiche Arbeit gleich entlohnt.
- 5 (6) Der Ehepartner und andere vom Betriebseinkommen abhängige Familienmitglieder sind bei Tod oder Scheidung des Betriebsleiters sozial ausreichend abgesichert.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



UNTERTHEMA: FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER PERSONENGRUPPEN



ZIEL:

Besonders schutzbedürftige Gruppen wie junge oder ältere Mitarbeitende, Frauen, Menschen mit Behinderung, Minderheiten und sozial Benachteiligte werden proaktiv unterstützt.



ERLÄUTERUNG:

Neben den Bedingungen für Mitarbeitende des Betriebs wird bewertet, ob der Betrieb auch beim Einkauf von Produktionsmitteln darauf achtet, dass benachteiligte Personengruppen auf allen Ebenen der Zulieferkette gefördert und unterstützt werden.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 38%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 0 (7) Die (meisten der) wichtigsten fünf Betriebsmittel sind sozialzertifiziert.
- 0 (7) Es werden regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten angeboten (Lehrstellen etc.).
- 6 (7) In den letzten fünf Jahren sind keinerlei Vorfälle von Belästigungen oder Mobbing von Mitarbeitenden aufgetreten oder es gab keine Mitarbeitenden.
- 0 (7) Der/die Betriebsleitende hat sich entweder schriftlich dazu verpflichtet, Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern oder es arbeiten nur Familienmitglieder auf dem Betrieb.
- 5 (7) Der Betrieb verfügt über Maßnahmen, um Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen zu verhindern.
- 0 (7) Es arbeiten und/oder leben Menschen mit Behinderungen auf dem Betrieb.
- 2 (6) Der Betrieb fördert entweder proaktiv Mitarbeitende aus benachteiligten Gruppen oder es haben nur Familienmitglieder die letzten 5 Jahre auf dem Betrieb gearbeitet.
- 7 (7) Alle oder ein großer Anteil der Mitarbeitenden ist sozial abgesichert.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.



4.5.5 Thema: Sicherheit und Gesundheit

UNTERTHEMA: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSVERSORGUNG



ZIEL:

Das Unternehmen stellt sicher, dass der Arbeitsort sicher ist, alle entsprechenden Vorschriften erfüllt und sich zufriedenstellend an menschlichen Bedürfnissen ausrichtet, was die Bereitstellung sanitärer Anlagen, eines sicheren und ergonomischen Arbeitsumfeldes, sauberen Wassers, gesunder Ernährung und sauberer Unterkünfte (sofern angeboten) betrifft.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 80%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 7 (7) Sämtliche Abfälle von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 7 (7) Alle relevanten Sicherheitsrisiken sind dem/der Betriebsleitenden bekannt und werden, wenn notwendig, systematisch in schriftlicher Form erfasst.
- 7 (7) Auf dem Betrieb wird ein professionelles Managementsystem zu Arbeitssicherheit und Gesundheit angewendet.
- 4 (7) Die dafür zuständige Person ist im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutz- und/oder Tierbehandlungsmitteln zertifiziert / ausgebildet.
- 5 (7) Die Anwender von Pflanzenschutz- und Tierbehandlungsmitteln sind ausgebildet in deren Anwendung und Lagerung.
- 7 (7) Alle chemisch-synthetischen Wirkstoffe und die damit verbundenen Risiken sind bekannt.
- 7 (7) Alle Mitarbeitenden haben adäquaten Zugang zu medizinischer Betreuung.
- 7 (7) Die Lagerung sämtlicher Gefahrenstoffe ist ausreichend sicher.
- 7 (7) Allen Mitarbeitenden werden regelmäßige Pausen ermöglicht.
- 7 (7) Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, regelmäßig Mahlzeiten zu sich zu nehmen, ausreichend zu trinken und zur Toilette zu gehen.
- 7 (7) Die Lärmbelastung (z.B. durch technischen Lärm) ist sehr gering oder alle Mitarbeiter (inkl. der Betriebsleiter) sind z.B. durch Gehörschutz ausreichend geschützt.



UNTERTHEMA: ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

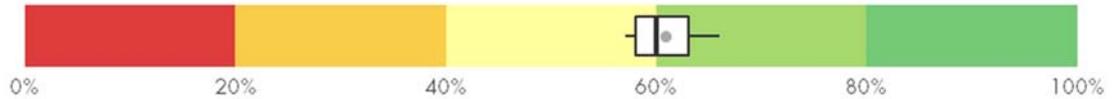


ZIEL:

Das Unternehmen sorgt dafür, dass seine Geschäftstätigkeiten nicht die gesunde und sichere Lebensweise lokaler Gemeinschaften beeinträchtigen, und trägt zur öffentlichen Gesundheitsversorgung bei.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 61%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 6 (7) In den letzten 5 Jahren wurden keine Produkte mit (schwerwiegenden) Kontaminationen in den Umlauf gebracht.
- 6 (7) Der Betrieb hat Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass in Zukunft kontaminierte Produkte die Produktionsstätte verlassen.
- 0 (7) Auf einem Großteil oder auf der gesamten Landnutzungsfläche wird auf chem. synth. Insektizide verzichtet.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" höchstens als gering toxisch für Bienen oder aquatische Organismen eingestuft.
- 7 (7) Es wird kein betriebsfremder Kompost oder Klärschlamm verwendet oder beim Einsatz von betriebsfremdem Kompost oder Klärschlamm wurden diese vorab auf Schwermetallbelastung getestet und als unbedenklich befunden.
- 7 (7) Der Betrieb verfügt über adäquaten Zugang zu Informationen bezüglich der Wasserqualität.
- 7 (7) Betriebliche Abwässer werden stets korrekt entsorgt.
- 0 (7) Es werden keine Pestizide eingesetzt oder die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN List of HHPs" oder "PAN Pesticide Database" nicht als chronisch toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 0 (7) Die verwendeten Pestizide werden gemäss WHO Klassifikation höchstens als gering akut toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 0 (7) Die verwendeten Pestizide werden gemäss "Globally Harmonized System of Classification (GHS)" bei der Inhalation nicht als akut toxisch für die AnwenderInnen eingestuft.
- 0 (7) Die verwendeten Pestizide werden gemäss "PAN Pesticide Database" nicht als sehr persistent in Gewässern (Halbwertszeit > 60 Tage) oder in Böden (Halbwertszeit > 180 Tage) eingestuft.
- 7 (7) Die Lagerung sämtlicher Gefahrenstoffe ist ausreichend sicher.



4.5.6 Thema: Kulturelle Vielfalt

UNTERTHEMA: INDIGENES WISSEN



ZIEL:

Traditionelles und kulturelles Wissen wird als geistiges Eigentum geschützt und anerkannt.



ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob sowohl im direkten Einflussbereich des Betriebs als auch beim Zukauf von Betriebsmitteln auf allen Ebenen der Zulieferkette traditionelles und kulturelles Wissen anerkannt und geschützt wird und nicht, z.B. durch Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut, gefährdet wird.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 91%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 1 (1) Der Betrieb verzichtet auf GVO-haltige/s Futtermittel.
- 5 (7) Der Betrieb hat Mechanismen, um zu verhindern, dass Ressourcen genutzt werden, deren Rechtmäßigkeit bzw. deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind.
- 7 (7) Der Betrieb engagiert sich für soziale Belange in der Gesellschaft.
- 7 (7) Bei der Verwendung von traditionellem oder indigenem Wissen achtet der Betrieb darauf, dass dessen Urheber anerkannt und entsprechend entlohnt werden.
- 7 (7) Auf dem Betrieb ist eine Nutzung von GVO-Pflanzen im Anbau ausgeschlossen.



UNTERTHEMA: ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT



ZIEL:

Das Unternehmen trägt dazu bei und profitiert davon, dass Wahlfreiheit und Eigentumsrechte in Bezug auf Produktionsmittel ausgeübt werden können, insbesondere bei der Erhaltung und Nutzung traditioneller, alter und lokal angepasster Sorten oder Rassen.

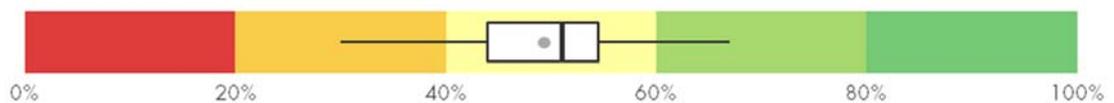


ERLÄUTERUNG:

Es wird bewertet, ob sowohl im direkten Einflussbereich des Betriebs als auch beim Zukauf von Betriebsmitteln auf allen Ebenen der Zulieferkette die Wahlfreiheit und Eigentumsrechte in Bezug auf Produktionsmittel ausgeübt werden können und nicht, z.B. durch Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut, gefährdet werden.



ZIELERREICHUNG (MITTELWERT): 49%



ASPEKTE, DIE DIE ZIELERREICHUNG U.A. BEEINFLUSST HABEN:

- 1 (1) Der Betrieb verzichtet auf GVO-haltige/s Futtermittel.
- 0 (7) Der Betrieb baut viele seltene bzw. gefährdete landwirtschaftliche Kultursorten und/oder -arten an.
- 1 (3) Der Betrieb hält lokal angepasste Tierrassen.
- 0 (3) Der Betrieb hält seltene bzw. gefährdete Tierrassen.
- 2 (7) Auf den Anbau von Hybridsorten wird (wenn möglich) verzichtet.
- 0 (7) Bei der Wahl der Sorten wird auf Resistenzen gegenüber Schadorganismen/Krankheiten geachtet.
- 7 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass Kleinbauern für die Etablierung des Betriebes enteignet wurden.
- 3 (7) Es kann ausgeschlossen werden, dass die bezogenen Betriebsmittel aus Ländern mit sozial problematischen Bedingungen stammen.
- 7 (7) Auf dem Betrieb ist eine Nutzung von GVO-Pflanzen im Anbau ausgeschlossen.
- 5 (7) Der Landwirt besitzt die Rechte über das Land für mindestens 10 Jahre.
- 7 (7) Alle Mitglieder im Haushalt (inkl. Mitarbeiter) haben jeden Tag ausreichende und nahrhafte Mahlzeiten.

KONTAKT

sfs Sustainable
Food Systems

Sustainable Food Systems GmbH

www.sustainable-food.com

info@sustainable-food.com

+41 (0)62 865 72 67

Ackerstrasse 113

CH-5070 Frick

FiBL

Forschungsinstitut für biologischen Landbau

www.fibl.org

info.suisse@fibl.org

+41 (0)62 865 72 72

Ackerstrasse 113

CH-5070 Frick